



Der Minister

Ministerium des Innern NRW, 40190 Düsseldorf

An den  
Präsidenten des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Herrn André Kuper MdL  
Platz des Landtags  
40221 Düsseldorf

LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN  
17. WAHLPERIODE

**VORLAGE**  
**17/6776**

Alle Abgeordneten

11. Mai 2022

Seite 1 von 3

Telefon 0211 871-2993

Telefax 0211 871-

**Entwurf einer Verwaltungsvereinbarung über den gemeinsamen Betrieb von XÖV-Standards im Entscheidungsbereich des AK I**  
Zuleitung nach Maßgabe der Parlamentsinformationsvereinbarung

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

gemäß Abschnitt II. Ziffer 3. der „Vereinbarung zwischen Landtag und Landesregierung über die Unterrichtung des Landtags durch die Landesregierung“ übersende ich Ihnen den Entwurf der „Verwaltungsvereinbarung über den gemeinsamen Betrieb von XÖV-Standards im Entscheidungsbereich des AK I“ vom 15. März 2022 nebst ihrer vier Anlagen.

Gegenstand der zwischen dem Bund und den Ländern abzuschließenden Verwaltungsvereinbarung ist die Neufassung der zwischen dem Bund und den Ländern geschlossenen und am 01. Januar 2016 in Kraft getretenen „Verwaltungsvereinbarung über den gemeinsamen Betrieb von XÖV-Standards im Entscheidungsbereich des AK I“ in der Fassung vom 07. Juli 2014. Diese aktuell noch Geltung findende Vereinbarung regelt die Durchführung und Finanzierung des gemeinsamen Betriebs der im Zuständigkeitsbereich des Arbeitskreises I der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (AK I) betriebenen XÖV-Standards als Standard XInneres. Der Standard XInneres wird derzeit aus den Modulen des Ausländer-, Melde- und Personenstandswesens (XAuslän-

Dienstgebäude:  
Friedrichstr. 62-80  
40217 Düsseldorf

Lieferanschrift:  
Fürstenwall 129  
40217 Düsseldorf

Telefon 0211 871-01  
Telefax 0211 871-3355  
poststelle@im.nrw.de  
www.im.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahnlinien 732, 736, 835,  
836, U71, U72, U73, U83  
Haltestelle: Kirchplatz



der, XMeld, XPersonenstand, XPersonenstandsregister) sowie dem Basismodul gebildet. Sie dienen der - auch sachgebietsübergreifenden - Kommunikation der zuständigen Fachbehörden, umfassen aber - insbesondere im Meldewesen - auch weitere Kommunikationspartner, z.B. die Polizei, das Bundesverwaltungsamt, die Sozialversicherungsträger, die Finanzverwaltung, das Bundeszentralregister und weitere Stellen.

Die am 01. Januar 2016 aufgenommene gemeinsame Betriebsführung der v.g. Standards als XInneres erfolgt durch die beim Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen angesiedelte Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT).

Im Herbst 2021 hat der AK I die Einrichtung eines weiteren XInneres-Fachmoduls für das Pass- und Ausweiswesen beschlossen. Ein eigenes Fachmodul ist erforderlich, weil im Pass- und Ausweiswesen zahlreiche Aufgaben, u.a. der Digitalisierung und Registermodernisierung, anstehen, zu deren Bewältigung auch Organisations- und Kommunikationsstrukturen aufzubauen sind, wie sie schon für die Fachbereiche bestehen, die derzeit bereits von XInneres umfasst sind.

Die neugefasste Verwaltungsvereinbarung soll - bei gleichzeitigem Außerkrafttreten der zurzeit geltenden Vereinbarung - am 01. Juli 2022 in Kraft treten. Sie wird erneut auf unbestimmte Dauer abgeschlossen werden, weil es sich bei dem elektronischen Nachrichtenaustausch der daran beteiligten Stellen um eine Daueraufgabe handelt. Alle Vertragsparteien, Bund wie Länder, könnten sich aber - wie schon bisher - durch Ausübung eines Kündigungsrechts unter Beachtung einer Kündigungsfrist von der Vereinbarung lösen.

Die gemeinsame Betriebsführung soll auch weiterhin durch die KoSIT übernommen und von den Ländern - unter angemessener Kostenbeteiligung des Bundes - finanziert werden. Die vorgesehene Kostenaufteilung zwischen Bund und Ländern orientiert sich jeweils an dem Umfang, in dem der Bund sich an den voneinander differierenden Betriebskosten für die einzelnen Fachmodule und das Basismodul von XInneres beteiligt.

Der mit der gemeinsamen Betriebsführung verbundene Aufwand der Betreiberin für das Jahr 2023 wurde vom AK I durch Beschluss vom 26.03.2021 auf 1.726.000 EUR festgelegt. Nach der derzeit geltenden Verwaltungsvereinbarung übernimmt der Bund hiervon - wie schon für die



Betriebsjahre 2016 bis 2022 - einen Anteil von 20,61 %, die Länder übernehmen einen Anteil von 79,39 %. Der nach Abzug des Bundesanteils verbleibende Betrag wird zwischen den Ländern nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels für das Jahr 2018 aufgeteilt. Für das Jahr 2023 schreibt die Neufassung der Vereinbarung die v.g. Kostentragungsregeln noch fort. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen danach für das Jahr 2023 - wie schon für 2021 und 2022 - Kosten in Höhe von rund 290.0000 EUR.

Der Aufwand der Betreiberin für das Betriebsjahr 2024 wird in der neuen Vereinbarung auf 2.222.260,00 Euro als Höchstbetrag festgesetzt. Der Bund übernimmt hierbei - wie auch in den Folgejahren - einen Anteil von 25,29 %, die Länder übernehmen einen Anteil von 74,71 %. Der nach Abzug des Bundesanteils verbleibende Betrag wird zwischen den Ländern nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels gemäß § 5 Absatz 4 der Vereinbarung aufgeteilt. Das Papier „Betriebsführung XInneres: Kostenplanung und -erläuterung“ vom 15. März 2022 sowie der Kostenverteilungsschlüssel für das Jahr 2024 (Stand: 15. März 2022) stellen die für die Festsetzung des vorgenannten Höchstbetrages maßgeblichen Kostenpositionen im Einzelnen dar und sollen als Anlage 3 und 4 Bestandteil der neuen Verwaltungsvereinbarung werden. Auf Nordrhein-Westfalen entfallen danach für das Jahr 2024 Kosten in Höhe von rund 350.000 EUR. (Stand nach Königsteiner Schlüssel für 2019).

Die Erfüllung der Zahlungspflichten aus der Vereinbarung steht nach deren § 7 Absatz 2 unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im jeweiligen Haushaltsplan der Vertragspartner.

Die Vereinbarung soll am Rande der vom 01. bis 03. Juni 2022 stattfindenden Frühjahrssitzung der Innenministerkonferenz unterzeichnet werden.

Mit freundlichen Grüßen

Herbert Reul



# **Verwaltungsvereinbarung**

## **über den gemeinsamen Betrieb von XÖV-Standards im Entscheidungsbereich des AK I**

Entwurf vom 15.03.2022

Die Bundesrepublik Deutschland, das Land Baden-Württemberg, der Freistaat Bayern, das Land Berlin, das Land Brandenburg, die Freie Hansestadt Bremen, die Freie und Hansestadt Hamburg, das Land Hessen, das Land Mecklenburg-Vorpommern, das Land Niedersachsen, das Land Nordrhein-Westfalen, das Land Rheinland-Pfalz, das Saarland, der Freistaat Sachsen, das Land Sachsen-Anhalt, das Land Schleswig-Holstein und der Freistaat Thüringen (Vertragspartner) schließen – vorbehaltlich der im Einzelfall erforderlichen Zustimmung ihrer gesetzgebenden Körperschaften – nachstehende Vereinbarung:

### **§ 1    Gegenstand**

(1) Gegenstand der Vereinbarung sind der Betrieb des Standards XInneres und seine Finanzierung. Der Standard XInneres wird aus den Modulen des Ausländer-, Melde-, Pass/Ausweis- und Personenstandswesens (XAusländer, XMeld, XPassAusweis, XPersonenstand, XPersonenstandsregister) sowie dem Basismodul gebildet.

(2) Die mit der gemeinsamen Betriebsführung verfolgten Ziele und die dabei zu berücksichtigenden Leitlinien sind im Dokument „Gemeinsame Betriebsführung der XÖV-Standards der Innenverwaltung im Bereich des Arbeitskreises I der Innenministerkonferenz – Prinzipien“ in der Fassung vom 04.04.2013 niedergelegt, das der AK I in seiner 124. Sitzung am 22./23.04.2013 beschlossen hat. Es ist als Anlage 1 Bestandteil dieser Verwaltungsvereinbarung.

(3) Die maßgeblichen Regelungen für den Betrieb des Standards XInneres sowie die Organisation der den Betrieb begleitenden Gremien und deren Befugnisse sind im Betriebskonzept XInneres, dem Dokument „Gemeinsame Betriebsführung der XÖV-Standards der Innenverwaltung im Bereich des Arbeitskreises I der Innenministerkonferenz – Betriebskonzept XInneres“ in der Fassung vom 15.03.2022 niedergelegt. Der AK I hat das Betriebskonzept vom 15.03.2022 beschlossen. Es ist als Anlage 2 Bestandteil dieser Verwaltungsvereinbarung.

(4) Der AK I kann auf Vorschlag der Steuerungsgruppe des Standards XInneres Änderungen des Betriebskonzepts beschließen, ohne dass es einer Änderung der Verwaltungsvereinbarung bedarf.

### **§ 2    Organisation und Gewährleistung des Betriebs**

(1) Der Betrieb des Standards XInneres wird von der bei dem Senator für Finanzen der Freien Hansestadt Bremen bestehenden Koordinierungsstelle für IT-Standards – KoSIT – (im Folgenden: Betreiberin) durchgeführt und gewährleistet.

(2) Der AK I trifft die strategischen Vorgaben für den Betrieb.

(3) Die Steuerungsgruppe des Standards XInneres koordiniert die Fachmodule und das Basismodul im Gesamtzusammenhang.

(4) Die Änderungsbeiräte der Fachmodule priorisieren die Arbeiten und arbeiten der Steuerungsgruppe zu.

(5) Die Expertengremien und Qualitätssicherungsinstanzen der Fachmodule und des Basismoduls bearbeiten fachmodulbezogene Fragestellungen und sichern die Qualität.

### **§ 3 Steuerungsgruppe**

(1) Die Steuerungsgruppe nimmt im Wesentlichen folgende Aufgaben wahr:

1. Klärung von Fragen der rechtlichen und organisatorischen sowie der semantisch-technischen Interoperabilität im Bereich der angeschlossenen Fachmodule,
2. Durchführung der Änderungsplanung für das Basismodul,
3. modulübergreifende Bewertung, Priorisierung und Erstellung der Änderungsplanungen der Fachmodule,
4. Vorbereitung der Abnahme und der Freigabe der Spezifikation zur Veröffentlichung,
5. Budgetplanung des gemeinsamen Betriebs,
6. Erarbeitung eines Vorschlags über die Verwendung von Restmitteln,
7. Vorbereitung der Beschlussfassung des AK I.

(2) In der Steuerungsgruppe sind ein Vertreter der Betreiberin sowie für jedes Fachmodul je ein Vertreter für den Bund und die Länder stimmberechtigt. Diese bestimmen einen der Vertreter aus Bund oder Ländern zum Vorsitzenden. Ergänzend gehört der Steuerungsgruppe in beratender Funktion ohne Stimmrecht für jedes Fachmodul und für das Basismodul der Fachvertreter der Betreiberin an.

(3) Entscheidungen werden einstimmig getroffen.

### **§ 4 Aufgaben der Betreiberin**

(1) Die Betreiberin nimmt die Aufgaben des Betriebs entsprechend den Vorgaben des Betriebskonzeptes wahr. Dies sind insbesondere die Aufgabenkomplexe Grundbetrieb, Änderungsmanagement sowie Beratung und Unterstützung.

(2) Der Grundbetrieb umfasst im Wesentlichen die Veröffentlichung und Pflege des Standards, das Konfigurationsmanagement sowie den Betrieb der Informationsplattform.

(3) Das Änderungsmanagement umfasst im Wesentlichen die Verwaltung und Bewertung der Änderungsanträge, die Änderungsplanung und die Qualitätssicherung von Änderungen.

(4) Die Betreiberin informiert und berät in allen Fragen zur Nutzung und Erweiterung des Standards XInnes. Sie ist Ansprechpartnerin für Hersteller von Fachverfahren.

(5) Die Betreiberin koordiniert und unterstützt die Arbeit der in § 2 genannten Gremien.

(6) Die Betreiberin informiert die Steuerungsgruppe unverzüglich, wenn im Rahmen des Betriebs Sachverhalte erkennbar werden, die Aktivitäten erfordern, die den in § 1 dargestellten Umfang überschreiten. Sie verbindet dies mit Handlungsempfehlungen.

### **§ 5 Aufwand und Finanzierung**

(1) Bis zum Jahr 2023 erstatten der Bund und die Länder der Betreiberin den Aufwand für die Leistungen nach dieser Vereinbarung. Der Bund übernimmt hierbei einen Anteil von 20,61 %, die Länder übernehmen einen Anteil von 79,39 %. Der nach Abzug des Bundesanteils verbleibende Betrag wird zwischen den Ländern nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels für das Jahr 2018 aufgeteilt. Der Aufwand der Betreiberin wurde vom AK I für die Jahre 2021, 2022 und 2023 auf jeweils 1.726.000 € festgelegt.

(2) Ab dem Jahr 2024 erstatten der Bund und die Länder der Betreiberin den Aufwand für die Leistungen nach dieser Vereinbarung. Der Bund übernimmt hierbei einen Anteil von 25,29 %, die Länder übernehmen einen Anteil von 74,71 %. Der nach Abzug des

Bundesanteils verbleibende Betrag wird zwischen den Ländern nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels gemäß Absatz 4 aufgeteilt.

(3) Der Aufwand der Betreiberin wird auf der Basis des in § 1 festgelegten Umfangs für das Betriebsjahr 2024 auf 2.222.260,00 Euro als Höchstbetrag festgesetzt. Der nach Abzug des Bundesanteils verbleibende Betrag wird zwischen den Ländern nach Maßgabe des Königsteiner Schlüssels für das Jahr 2019 aufgeteilt. Das Papier „Betriebsführung XInneres: Kostenplanung und -erläuterung vom 15.03.2022“ sowie der Kostenverteilungsschlüssel für das Jahr 2024 stellen die für die Festsetzung des in Satz 1 genannten Höchstbetrages maßgeblichen Kostenpositionen im Einzelnen dar und sind als Anlage 3 und 4 Bestandteil dieser Vereinbarung.

(4) In den Folgejahren erfolgt die finanzielle Ausstattung auf der Basis der durch den AK I gebilligten Budgetplanung. Die Planung beinhaltet auch den Finanzierungsbedarf mit der Verteilung der Belastung auf Bund und Länder. Sie ist jeweils für das übernächste Haushaltsjahr bis zum 15. März eines jeden Jahres – für die Verwaltungsvereinbarung vom 15.3.2022 erstmals zum 15.03.2023 für das Jahr 2025 – dem AK I zur Beschlussfassung in der Frühjahrssitzung vorzulegen. Dabei ist der am 15. März des jeweiligen Jahres gültige Königsteiner Schlüssel zu berücksichtigen. Damit wird der Höchstbetrag der Finanzierungsperiode festgelegt. Kommt ein Beschluss über die Planung nicht zustande, wird der zuletzt gebilligte Betrag als Höchstbetrag veranschlagt.

(5) Die Zahlung erfolgt zum 1. März eines jeden Jahres.

(6) Über die Verwendung von Restmitteln entscheidet der AK I auf Vorschlag der Steuerungsgruppe. Hiernach weiterhin verbleibende Mittel werden anteilig an Bund und Länder erstattet.

(7) Die Steuerungsgruppe legt dem AK I zur Frühjahrssitzung auf Vorschlag der Betreiberin einen Bericht über die im vorangegangenen Jahr durchgeführten Arbeiten einschließlich der Verwendung der Mittel zur Beschlussfassung vor. Der Bericht der Betreiberin enthält im Hinblick auf den Nachweis der verwendeten Mittel eine detaillierte Darstellung, die sich strukturell an die Darstellungsweise der Anlage 3 dieser Verwaltungsvereinbarung anlehnt und die entstandenen Kosten gliedert nach Personal- und Sachkosten je Modul sowie modulübergreifend auflistet.

(8) Die Bewirtschaftung und Verwendung der Mittel durch die Betreiberin unterliegt der Prüfung durch den Rechnungshof der Freien Hansestadt Bremen. Prüfberichte werden den Innenressorts des Bundes und der Länder durch die Betreiberin zur Verfügung gestellt.

## **§ 6 Vereinbarungsdauer und Kündigung**

- (1) Die Vereinbarung wird auf unbestimmte Dauer abgeschlossen.
- (2) Sie kann von jedem Vertragspartner mit einer Frist von 21 Monaten jeweils zum Jahresende, frühestens zum 31.12.2024, gekündigt werden.
- (3) Die Kündigung ist gegenüber der Geschäftsstelle der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder schriftlich zu erklären. Diese leitet das Kündigungsschreiben unverzüglich allen weiteren Vertragspartnern zu.
- (4) Die Kündigung lässt das Bestehen des Vertrags für die übrigen Vertragspartner unberührt. In diesem Fall besteht für jeden weiteren Vertragspartner ein Sonderkündigungsrecht. Es ist innerhalb von drei Monaten, gerechnet ab Zugang des Kündigungsschreibens beim jeweiligen Vertragspartner wahrzunehmen. Absatz 3 gilt entsprechend. Die Sonderkündigung wird zum selben Zeitpunkt wirksam, wie die das Sonderkündigungsrecht auslösende Kündigung.

## **§ 7 Inkrafttreten, Haushaltsvorbehalt**

- (1) Die Vereinbarung tritt am 01.07.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Verwaltungsvereinbarung über den gemeinsamen Betrieb von XÖV-Standards im Entscheidungsbereich des AK I in der Fassung vom 07.07.2014 außer Kraft.
- (2) Die Erfüllung der Zahlungspflichten aus dieser Vereinbarung steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung von Haushaltsmitteln im jeweiligen Haushaltsplan der Vertragspartner.

[Ort] , den . .2022

Für die Bundesrepublik Deutschland

---

Der Bundesminister des Innern

[Ort] , den . .2022

Für das Land Baden-Württemberg

---

Das Land Baden-Württemberg, vertreten  
durch den Innenminister



[Ort] , den . .2022

Für den Freistaat Bayern

---

Der Freistaat Bayern, vertreten durch den  
Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch  
den Staatsminister des Innern, für Sport und  
Integration

[Ort] , den . .2022

Für das Land Berlin

---

Die Senatorin für Inneres, Digitalisierung und  
Sport

[Ort] , den . .2022

Für das Land Brandenburg

---

Der Minister des Innern

[Ort] , den . .2022

Für die Freie Hansestadt Bremen

---

Der Senator für Inneres der Freien Hansestadt  
Bremen

---

Der Senator für Finanzen der Freien  
Hansestadt Bremen

[Ort] , den . .2022

Die Freie und Hansestadt Hamburg,  
vertreten durch die Behörde für Inneres und  
Sport

---

Für die Behörde für Inneres und Sport

[Ort] , den . .2022

Das Land Hessen, vertreten durch den  
Hessischen Ministerpräsidenten, dieser  
vertreten durch den Hessischen Minister  
des Innern und für Sport

[Ort] , den . .2022

Für das Land Mecklenburg-Vorpommern

Für die Ministerpräsidentin

---

Der Minister für Inneres, Bau und

Digitalisierung

[Ort] , den . .2022

Für das Land Niedersachsen

Für den Ministerpräsidenten

---

Der Minister für Inneres und Sport

[Ort] , den . .2022

Für das Land Nordrhein-Westfalen

---

Namens des Ministerpräsidenten

Der Minister des Innern

[Ort] , den . .2022

Für das Land Rheinland-Pfalz

---

In Vertretung des Ministerpräsidenten

Der Minister des Innern, für Sport und  
Infrastruktur

[Ort] , den . .2022

Für das Saarland

---

Das Saarland, vertreten durch den

Ministerpräsidenten,

dieser vertreten durch den Minister für  
Inneres, Bauen und Sport

[Ort] , den . .2022

Für den Freistaat Sachsen

---

Der Freistaat Sachsen, vertreten durch den  
Ministerpräsidenten, dieser vertreten durch  
den Staatsminister des Innern

[Ort] , den . .2022

Für das Land Sachsen-Anhalt

---

Das Land Sachsen-Anhalt, vertreten durch  
den Ministerpräsidenten, dieser vertreten  
durch die Ministerin für Inneres und Sport

[Ort] , den . .2022

Für das Land Schleswig-Holstein

Für den Ministerpräsidenten

---

Die Innenministerin

[Ort] , den . .2022

Für den Freistaat Thüringen

---

Der Minister für Inneres und Kommunales

# **Gemeinsame Betriebsführung der XÖV-Standards der Innenverwal- tung im Bereich des Arbeitskreises I der Innenministerkonferenz**

## **Prinzipien**

Final  
4. April 2013

Arbeitsgruppe Ziele und Grundsätze

## Inhalt

<b>Auftrag der Arbeitsgruppe</b> .....	<b>3</b>
<b>Ausgangslage</b> .....	<b>4</b>
<b>Ziele</b> .....	<b>4</b>
<b>Leitlinien</b> .....	<b>5</b>
Bedarfsorientierte Standardisierung .....	5
Komplexität reduzieren .....	5
Transparenz und Nachvollziehbarkeit gewährleisten .....	5
Weiterentwicklung gemäß des XÖV-Rahmenwerks .....	6
XÖV-Standard der Innenverwaltung verbindlich einsetzen.....	6
Gemeinsame, verlässliche Finanzierung gewährleisten.....	6
Investitionsschutz und Planungssicherheit .....	6
Priorisierung erfolgt transparent und nachvollziehbar .....	6

## Auftrag der Arbeitsgruppe

In seiner 123. Sitzung am 29./30. Oktober 2012 hat der AK I unter Bezugnahme auf den Zwischenbericht Nordrhein-Westfalens zur Gemeinsamen Betriebsführung und Finanzierung der XÖV-Standards im Entscheidungsbereich des AK I vom 18. Oktober 2012 den Auftrag erteilt, Ziele einer gemeinsamen Betriebsführung (Leitlinien) für die Standards der Innenverwaltung zu definieren.

Dies sollte in einer Arbeitsgruppe erfolgen, in der

- für jeden der Standardisierungsbereiche Ausländer-, Melde- und Personenstandswesen je ein Vertreter für die Länder und für den Bund,
- die KoSIT und
- NRW (Vorsitz)

zusammenarbeiten. Die Mitwirkenden der Arbeitsgruppe waren:

Bundesministerium des Innern:

- BOCKSTETTE, Rainer (Personenstandswesen)
- PRAUSER, Ulrike (Meldewesen)
- CIESCHOWITZ, Ralf (Ausländerwesen)

Bayerisches Staatsministerium des Innern:

- PLANK, Peter (Ausländerwesen)

Ministerium des Innern des Landes Brandenburg:

- BREIDENBACH, Rolf (Meldewesen)

Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen:

- OHLIGSCHLÄGER, Andreas (Personenstandswesen)
- SCHUSTER, Karl-Heinz (Meldewesen)
- HINZEN, Volker (Ausländerwesen)

Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein:

- TODE, Joachim (Personenstandswesen)

Senatorin für Finanzen Freie Hansestadt Bremen:

- STEIMKE, Frank (KoSIT)

LAVA Unternehmensberatung, Bremen:

- LAHMANN, Karen (Moderation und Dokumentation)

In die Arbeit sind Bestandteile und Erkenntnisse aus den Betriebskonzepten von OSCI-XMeld, XAusländer und XPersonenstand eingeflossen.

Diese Prinzipien bilden die Grundlage für das Konzept zur gemeinsamen Betriebsführung für die XÖV-Standards der Innenverwaltung ab 1. Januar 2016.

Sie wurden durch den AK I der Innenministerkonferenz in seiner 124. Sitzung am 22. und 23. April 2013 in Hannover verabschiedet (siehe Anhang).



## Ausgangslage

Mit XAusländer, XMeld und XPersonenstand/XPersonenstandsregister wurden fachlich anspruchsvolle Standards der Innenverwaltung erfolgreich aufgebaut. Sie existieren nebeneinander und werden unabhängig voneinander betrieben. Für die primäre Fachlichkeit ist das ausreichend, jedoch ergeben sich Probleme, wenn bereichsübergreifende Datenübermittlungen stattfinden.

Derzeit werden durch die Aktivitäten der PG Standard und mit dem aus diesem Gremium hervorgegangenen Standard XInneres erste Ansätze der technischen Vereinheitlichung unternommen, die die Interoperabilität in diesem Bereich verbessern, Redundanzen vermeiden und die Umsetzung in den Fachverfahren vereinfachen.

Eine umfassende und vor allem vorausschauende Betrachtung der Interoperabilität auf rechtlicher, organisatorischer, semantischer und technischer Ebene findet bislang jedoch nicht in ausreichendem Maß statt.

Der AK I hat insbesondere deshalb in seiner 122. Sitzung am 19./20. April 2012 beschlossen, die Betriebsführung der XÖV-Standards in der Entscheidungsgewalt des AK I zum 01. Januar 2016 zusammenzuführen und auf die Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) zu übertragen.

## Ziele

Die gemeinsame Betriebsführung der Standards des Ausländer-, Melde- und Personenstandswesens soll

- das Zusammenwirken der im Bereich des AK I verwendeten Standards verbessern,
- die Zusammenarbeit mit allen anderen Kommunikationspartnern erleichtern und die Kopplung an andere Verwaltungsverfahren vereinfachen,
- mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit der Datenverarbeitung, insbesondere der Datenübermittlung, im Bereich der Innenverwaltung schaffen,
- die Interoperabilität im gesamten Prozess der Standardisierung auf den Ebenen Recht und Organisation fördern sowie auf den Ebenen Semantik und Technik gewährleisten,
- deren Attraktivität für weitere potenzielle Kommunikationspartner steigern, um auch mit ihnen effizient und effektiv zu kommunizieren.

Um diese Ziele zu erreichen, sollen die aktuell noch getrennten Standards der Fachbereiche in einem modularen Standard der Innenverwaltung mit verschiedenen fachlichen Ausprägungen zusammengeführt werden. Hierfür sind die bestehenden Standards so weit wie möglich technisch zu vereinheitlichen. Der bisher nur als Schnittmenge definierte Standard XInneres wird diese Rolle übernehmen.

Hierfür ist die Organisation der Standardisierung im Zuständigkeitsbereich des AK I entsprechend auszurichten.

Damit wird an die Beschlusslage des AK I aus dessen 116. Sitzung am 6./7. Mai 2009 angeknüpft, die zur Gründung der PG Standard führte und dieselben Motive verfolgte.

## Leitlinien

Der gemeinsame Betrieb der XÖV-Standards der Innenverwaltung im Bereich des AK I ist so zu organisieren und umzusetzen, dass folgende Leitlinien eingehalten werden:

### **Bedarfsorientierte Standardisierung**

Standardisierung ist kein Selbstzweck. Sie soll nur betrieben werden, wenn es die zur Zielerreichung am besten geeignete Lösung ist. Deshalb sollen Bedarfsbeschreibungen zunächst technik- und lösungsneutral formuliert werden. Anschließend ist zu prüfen, ob die Entwicklung oder Erweiterung (Ausdehnung des Standards auf weitere Bereiche oder Anwendungsfälle) eines Standards geeignet ist, den Bedarf zu decken.

Um die bedarfsorientierte Standardisierung zu gewährleisten, sind bei der Planung und Durchführung von Standardisierungsaktivitäten alle Bedarfsträger angemessen zu beteiligen. Dabei sind rechtliche Voraussetzungen frühzeitig zu berücksichtigen.

Zur Sicherung der Fortentwicklung von Methoden und Technologien ist die Anpassung an den Stand der Technik im Rahmen der verfügbaren Mittel zu gewährleisten.

### **Komplexität reduzieren**

Angesichts stetig wachsender fachlicher Anforderungen bei knapper werdenden Ressourcen sollen Standardisierungsaktivitäten mit dem Ziel betrieben werden, Komplexität zu reduzieren, ohne die Abdeckung fachlicher Anforderungen zu gefährden. Maßnahmen zur Reduktion der Komplexität können auf verschiedenen Ebenen verfolgt werden, insbesondere durch:

- Vereinheitlichung rechtlicher Vorgaben, um so die Basis für möglichst einheitliche Standards zu schaffen (rechtliche Interoperabilität),
- abgestimmte und vereinheitlichte Methoden für die Entwicklung und den Betrieb von Standards (organisatorische Interoperabilität),
- einen möglichst großen „gemeinsamen Kern“ der Standards der Innenverwaltung (semantische Interoperabilität),
- eine Infrastruktur für die sichere Datenübermittlung, welche auch innerhalb der Länder durch einheitliche Zugänge zu Transportverfahren Optimierungspotenziale nutzt (technische Interoperabilität).

### **Transparenz und Nachvollziehbarkeit gewährleisten**

Innerhalb des in der Innenverwaltung bestehenden Informationsverbundes müssen die Transparenz und die Nachvollziehbarkeit der Datenübermittlungen gewährleistet werden. Dies ist eine Maßnahme zur aktiven Qualitätssicherung des Informationsverbunds aus ganzheitlicher Sicht, um Schwachstellen erkennen und Weiterentwicklungen zielgerichtet betreiben zu können. Es muss nachvollziehbar sein, auf

welcher fachlichen und rechtlichen Grundlage und unter welchen abgestimmten Rahmenbedingungen Datenübermittlungen erfolgen. Um die Transparenz und Nachvollziehbarkeit zu gewährleisten, sollen Methoden des modernen Datenschutz-Managements angewendet werden.

### **Weiterentwicklung gemäß des XÖV-Rahmenwerks**

Die Modellierungsvorgaben des XÖV-Rahmenwerks sind sowohl bei der Überarbeitung vorhandener Schnittstellen als auch bei der Erweiterung des Standards um neue Schnittstellen einzuhalten.

Die für die Pflege, den Betrieb und die Weiterentwicklung des Standards zuständigen Stellen sind diesem Grundsatz in besonderem Maß verpflichtet.

Gleichzeitig wird die Weiterentwicklung des Standards der Innenverwaltung wie bisher wichtige Impulse zur Weiterentwicklung des XÖV-Rahmenwerks leisten können.

### **XÖV-Standard der Innenverwaltung verbindlich einsetzen**

Die Ausländer- und Meldebehörden sowie Standesämter verwenden für die elektronische Datenübermittlung untereinander die Module des Standards XInneres.

Die Kommunikation mit anderen Stellen soll zunehmend unter Nutzung der Module des Standards XInneres erfolgen.

### **Gemeinsame, verlässliche Finanzierung gewährleisten**

Die Wartung und Pflege sowie die Anpassung des Standards an neue rechtliche und fachliche Vorgaben sind Daueraufgaben. Die dazu nötigen Aufwendungen sind regelmäßig zu ermitteln und dem Auftraggeber zu berichten.

Die Standardisierungsaktivitäten werden von den Innenressorts des Bundes und der Länder gemeinsam getragen. Grundlage für die Entscheidung über die Mittelverwendung ist eine von der KoSIT vorgelegte und mit allen Beteiligten abgestimmte Aufgabenplanung für die gemeinsame Betriebsführung.

### **Investitionsschutz und Planungssicherheit**

Die Investitionen in den Standard der Innenverwaltung sowie die Investitionen Dritter (z. B. Fachverfahrensbetreiber) sind durch eine bedarfsgerechte Organisation und Durchführung des Betriebes zu sichern.

Der sichere Betrieb des Standards ist zu organisieren. Dies beinhaltet die Wahrung der Einheitlichkeit seiner Module, auch wenn einzelne Elemente nicht von allen Ländern genutzt werden. Mit einer transparent organisierten Wartung und Pflege und einem geordneten Ausbau des Standards wird der Nutzen für die Anwender erhöht.

### **Priorisierung erfolgt transparent und nachvollziehbar**

Im Rahmen des Betriebs sind die Prioritäten zwischen Fachinteressen und Gemeininteresse transparent und nachvollziehbar zu setzen. Um dies zu gewährleisten, werden die Priorisierungskriterien für die Aufnahme von Änderungsanträgen in die Releaseplanung im Rahmen des Betriebskonzeptes eindeutig benannt.

## Anhang

### **Beschlussniederschrift**

über die 124. Sitzung des Arbeitskreises I "Staatsrecht und Verwaltung"  
der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder  
am 22./23.04.2013 in Hannover

---

**TOP 4:                    Gemeinsame Betriebsführung und Finanzierung der XÖV-Standards im  
Entscheidungsbereich des AK I**

Berichterstattung:    Nordrhein-Westfalen  
Hinweise:             AK I am 19./20.04.12 zu TOP 16  
                              AK I am 29./30.10.12 zu TOP 13  
                              Beschlussvorschlag IM NW vom 18.03.13  
Veröffentlichung:    entfällt  
Az.:                     V B 5.1/4

### **Beschluss:**

1. Der AK I nimmt den Zwischenbericht "Gemeinsame Betriebsführung und Finanzierung der XÖV-Standards im Entscheidungsbereich des AK I" (Stand: 05.04.13) zur Kenntnis und stimmt der darin vorgeschlagenen weiteren Vorgehensweise zu.
2. Weiterhin stimmt er dem von der Arbeitsgruppe 'Ziele und Grundsätze' vorgelegten, mit den Innenressorts des Bundes und der Länder abgestimmten Entwurf des Papiers "Gemeinsame Betriebsführung der XÖV-Standards der Innenverwaltung im Bereich des Arbeitskreises I der Innenministerkonferenz - Prinzipien" (Stand 04.04.13) zu.

**Gemeinsame Betriebsführung der  
XÖV-Standards der Innenverwaltung im  
Entscheidungsbereich des  
Arbeitskreises I der  
Innenministerkonferenz**

**Betriebskonzept XInneres**

Fassung vom 15.03.2022

<b>1</b>	<b>Grundlage</b> .....	<b>4</b>
<b>2</b>	<b>Einleitung</b> .....	<b>4</b>
<b>3</b>	<b>Der Standard XInneres der Innenverwaltung im Bereich des AK I</b> .....	<b>65</b>
<b>4</b>	<b>Aufgaben</b> .....	<b>6</b>
4.1	Grundbetrieb.....	7
4.1.1	Standard veröffentlichen .....	7
4.1.2	Pflege des Standards .....	87
4.1.3	Informationsplattform betreiben .....	87
4.1.4	Konfigurationsmanagement.....	87
4.1.5	XÖV-Zertifizierung .....	8
4.2	Änderungsmanagement .....	98
4.2.1	Anträge verwalten/Umgang mit Erweiterungen .....	9
4.2.2	Änderungsanträge bewerten.....	10
4.2.3	Änderungsplanung durchführen .....	11
4.2.4	Änderung qualitätssichern .....	11
4.3	Beratung und Unterstützung.....	11
4.3.1	Information und Beratung .....	11
4.3.2	Unterstützung .....	12
<b>5</b>	<b>Rollen und Gremien</b> .....	<b>12</b>
5.1	Entscheidungsinstanz.....	13
5.1.1	Aufgaben.....	13
5.1.2	Verantwortung .....	13
5.2	Steuerungsgruppe .....	13
5.2.1	Aufgaben.....	14
5.2.2	Verantwortung .....	14
5.2.3	Besetzung.....	14
5.3	Änderungsbeiräte .....	15
5.3.1	Verantwortung .....	15
5.3.2	Besetzung.....	15
5.4	Expertengremien der Fachmodule.....	16
5.4.1	Verantwortung .....	16
5.4.2	Besetzung.....	16
5.5	Expertengremium des Basismoduls .....	16
5.5.1	Verantwortung .....	17
5.5.2	Besetzung.....	17
5.6	Qualitätssicherungsinstanzen (QS-Instanzen).....	17
5.6.1	Verantwortung .....	17
5.6.2	Besetzung.....	17
<b>6</b>	<b>Aufgaben der Betreiberin</b> .....	<b>18</b>
6.1	Beschreibung der weiteren Aufgaben der Betreiberin.....	18
6.1.1	Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe.....	18
6.1.2	Bereitstellung der Testsuite .....	18

6.1.3 Mitarbeit in der Arbeitsgruppe (AG) DSMeld .....	19
6.2 Implementation des gemeinsamen Betriebs .....	19
<b>7 Zusammenwirken von Basismodul und Fachmodulen.</b>	<b>19</b>
<b>8 Termine, Fristen, Zyklen.....</b>	<b>20</b>
<b>9 Glossar.....</b>	<b>20</b>
9.1 DSMeld .....	20
9.2 DVDV .....	21
9.3 Entwurfsregeln .....	21
9.4 Fachverfahren .....	21
9.5 Informationsobjekt .....	21
9.6 OSCI .....	21
9.7 OSCI-Transport .....	21
9.8 OSCI-Transport-Profil.....	22
9.9 Release.....	22
9.10 Releaseplan.....	22
9.11 Spezifikation.....	22
9.12 Testsuite .....	22
9.13 Version .....	23
9.14 W3C .....	23
9.15 WSDL .....	23
9.16 WSDL-Vorlagedateien.....	23
9.17 XRepository.....	23
9.18 XSD (XML Schema Definition) .....	23

## Abbildungsverzeichnis

Der Standard XInneres und seine Module .....	5
Aufgaben im Rahmen des Betriebs .....	6
Planung und Steuerung im Änderungsmanagement .....	8
Am Betrieb beteiligte Gremien .....	12
Steuerungsgruppe und Änderungsbeiräte .....	13

## Änderungshistorie

- 1) Fassung vom 07. Juli 2012: Ursprüngliche Fassung, verabschiedet durch den AK I am 22./23.04.2013
- 2) Fassung vom 15. März 2022: Aufnahme des Fachmoduls XPassAusweis, verabschiedet durch den AK I am xx.xx.2022

## 1 Grundlage

Das vorliegende Betriebskonzept XInneres enthält Bestandteile und Erkenntnisse aus den Betriebskonzepten von OSCI-XMeld (Version 1 vom 28.09.2007), XAusländer (Version 1.00 vom 30.08.2012) und XPersonenstand (Version 1.0 vom 11.03.2009) bzw. XPersonenstandsregister (Version 1.0 vom 15.10.2012).

## 2 Einleitung

Im Ausländer-, Melde- und Personenstandswesen wurden fachliche Standards der Innenverwaltung aufgebaut und unabhängig voneinander in Betrieb genommen. Erste Ansätze der technischen Vereinheitlichung, die die Interoperabilität zwischen den Standards verbessern, Redundanzen vermeiden und die Vereinheitlichung der Umsetzung in den Fachverfahren vorantreiben, existieren bereits. Die gemeinsame Betriebsführung soll zu einer umfassenden und vorausschauenden Betrachtung der Interoperabilität auf rechtlicher, organisatorischer, semantischer und technischer Ebene führen.

Hierbei sollen folgende Ziele erreicht werden:

- Das Zusammenwirken der im Entscheidungsbereich des AK I verwendeten Standards soll verbessert werden.
- Die Zusammenarbeit mit anderen Kommunikationspartnern soll erleichtert und die Kopplung an andere Verwaltungsverfahren vereinfacht werden.
- Es soll mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit für die Datenverarbeitung geschaffen werden, insbesondere bei der Datenübermittlung im Bereich der Innenverwaltung.
- Die Interoperabilität im gesamten Prozess der Standardisierung auf den Ebenen Recht und Organisation soll gefördert sowie auf den Ebenen Semantik und Technik gewährleistet werden.
- Die Attraktivität der Standardisierungsprozesse für weitere potenzielle Kommunikationspartner soll gesteigert werden, um auch mit ihnen effizient und effektiv kommunizieren zu können.

Hierfür werden die bis zum 31.12.2015 noch getrennt betriebenen Standards der Fachbereiche in einem modularen Standard der Innenverwaltung mit verschiedenen fachlichen Ausprägungen zusammengeführt. Die bis dahin bestehenden Standards werden so weit wie möglich technisch vereinheitlicht. Diese Aufgabe übernimmt ab dem 01.01.2016 das Basismodul XInneres, der bisher nur als Schnittmenge der Fachstandards definierte Standard XInneres. Im Jahr 2022 wurde XInneres um ein weiteres Fachmodul für das Pass- und Ausweiswesen erweitert.

Detailliertere Leitlinien für den gemeinsamen Betrieb sind in dem Papier "Gemeinsame Betriebsführung der XÖV-Standards der



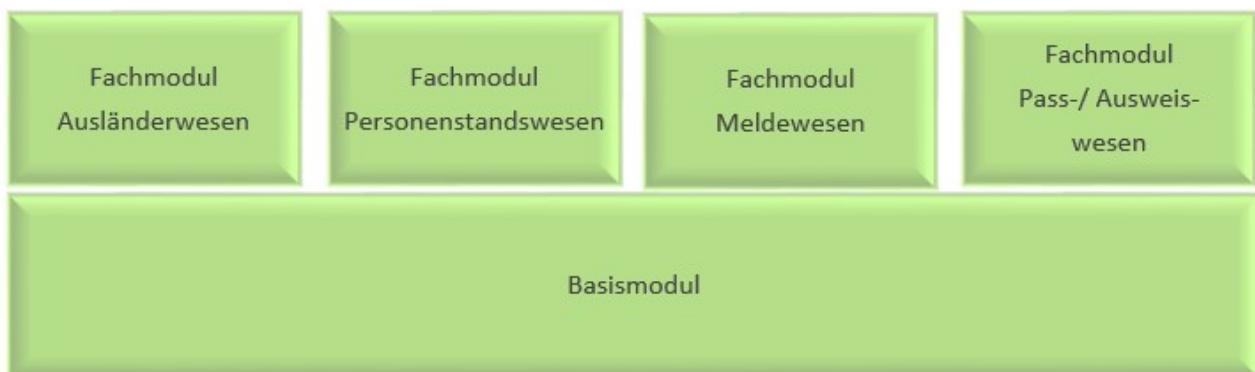
---

Innenverwaltung im Bereich des Arbeitskreises I der  
Innenministerkonferenz - Prinzipien" (Stand 04.04.2013) dargelegt.

### 3 Der Standard XInneres der Innenverwaltung im Bereich des AK I

Der Standard der Innenverwaltung im Entscheidungsbereich des AK I heißt XInneres. Er wird durch die Fachmodule des Ausländer-, Melde-Pass-/Ausweis- und Personenstandswesens gebildet.

Ein weiterer Bestandteil ist das Basismodul des gemeinsamen Standards, das fachübergreifende Konzepte und Elemente bereitstellt.



1 Der Standard XInneres und seine Module

Der Standard umfasst folgende Erzeugnisse, die für die Datenübermittlung zwischen den Ländern und dem Bund einheitlich genutzt werden:

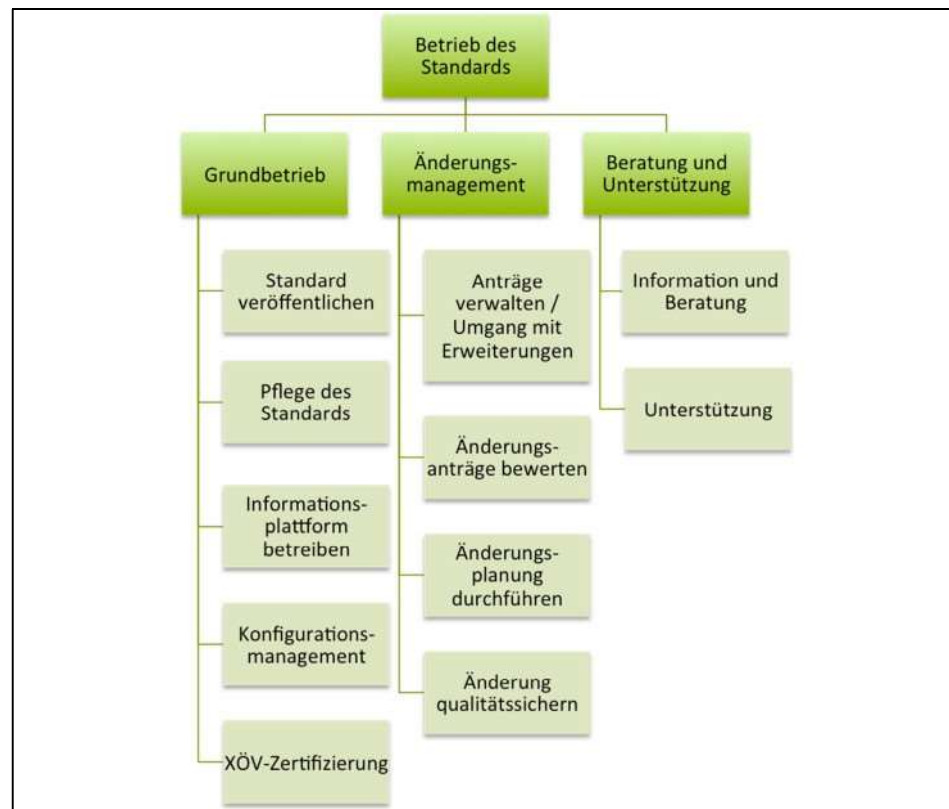
- Spezifikation mit folgenden Bestandteilen
  - Informationsmodell
  - Nachrichten
  - Beschreibungen von Prozessen des Datenaustauschs
  - interne Schlüssel Tabellen
- XML Schema Definitionen für die Implementierung
- WSDL-Vorlagedateien für das DVDV
- OSCI-Transport Profil
- Testsuite

Sofern der Stand der Technik die Verwendung anderer oder zusätzlicher Erzeugnisse erforderlich macht, ist diese Übersicht entsprechend fortzuschreiben.

### 4 Aufgaben

Das Konzept stellt die im Rahmen des Betriebs des gemeinsamen Standards der Innenverwaltung anfallenden Aufgaben und die Rollen der in die Wahrnehmung dieser Aufgaben eingebundenen Akteure dar. Die hier getroffenen Festlegungen sind von der Betreiberin und allen anderen in den Betrieb des Standards eingebundenen Gremien (siehe Rollen und Gremien, Seite 12) bei der Gestaltung ihrer Aufgabenwahrnehmung zu berücksichtigen.

Der Betrieb des Standards umfasst die in der Grafik dargestellten Aufgabenkomplexe:



#### 2 Aufgaben im Rahmen des Betriebs

Der Betrieb des Standards umfasst die Aufgaben, die erforderlich sind, um die Funktionsfähigkeit, die Aktualität und den Wert des Standards zu erhalten und alle in diesem Kontext erforderlichen verwaltenden Tätigkeiten.

Dabei sind insbesondere Vorgehensweisen, Entwurfsregeln und Werkzeugeinsatz kontinuierlich zu verbessern, auch zur Berücksichtigung des Standes der Technik.

Nachfolgend sind die Aufgaben näher beschrieben:

### 4.1 Grundbetrieb

Die Aufgaben des Grundbetriebs stellen sicher, dass der Standard veröffentlicht wird und mit allen Bestandteilen elektronisch zur Verfügung steht. Weiter gewährleisten sie seine Pflege und die Überwachung der Konfiguration. Der Grundbetrieb wird durch die Betreiberin geleistet. Die einzelnen Aufgaben sind nachfolgend detaillierter beschrieben.

#### 4.1.1 Standard veröffentlichen

Die Aufgabe umfasst

- die Herausgabe des Standards,
- die Veranlassung der Bekanntgabe im Bundesanzeiger mit Angabe des Wirksamkeitsdatums,

- die elektronische Bereitstellung des Standards und aller dazugehörigen Erzeugnisse eines Release (wie bspw. Codelisten) zur Nutzung durch Hersteller von Fachverfahren bei der Implementierung des Standards und
- die Beantragung der zum jeweiligen Release gehörenden DVDV-Dienste.

#### 4.1.2 Pflege des Standards

Die Aufgabe umfasst

- die Umsetzung genehmigter Änderungen im Standard und den zugehörigen Erzeugnissen durch Fortschreibung des UML-Fachmodells und der begleitenden Dokumentation, anlässlich
  - der Beseitigung von im Betrieb festgestellten Fehlern.
  - der Änderung von Rechtsgrundlagen.
  - von Nutzeranforderungen.
  - der Optimierung und Konsolidierung des Standards.
- die interne Qualitätssicherung der Änderung und
- die Vervollständigung der Testsuite mit dem Ziel der vollständigen Abdeckung des Standards.

#### 4.1.3 Informationsplattform betreiben

Die Aufgabe umfasst den Betrieb einer Plattform für die Bereitstellung des Standards und der dazugehörigen Erzeugnisse sowie für die Kommunikation mit Herstellern von Fachverfahren, die den Standard implementieren.

#### 4.1.4 Konfigurationsmanagement

Die Aufgabe umfasst

- die Dokumentation und Verwaltung der zu einem Release des Standards gehörenden Konfiguration sowie
- die Überwachung des Status der Konfigurationselemente und
- die Initiierung ggf. erforderlicher Änderungsanträge.

Als Konfiguration wird die Gesamtheit der zusammenwirkenden Systemelemente bezeichnet. Dies sind der Standard mit seinen Elementen, der rechtliche Rahmen einschließlich Vorgaben für die Registerführung (z. B. DSMeld) und die Infrastruktur (z. B. DVDV, OSCITransport, XRepository) sowie die Elemente der Produktionsumgebung.

#### 4.1.5 XÖV-Zertifizierung

Die XÖV-Zertifizierung belegt die Einhaltung der XÖV-Regeln und die damit verbundene XÖV-Konformität des Standards. Die Zertifizierung erfolgt durch das Informationstechnikzentrum Bund (ITZBund).

Die Aufgabe umfasst die Durchführung aller zur Veranlassung und Ermöglichung einer XÖV-Zertifizierung erforderlichen Schritte:

- die Anmeldung zur Zertifizierung und Bereitstellung aller Unterlagen an die zertifizierende Stelle
- die Beantwortung eventueller Rückfragen

- die Pflege der Einträge im XRepository

## 4.2 Änderungsmanagement

Das Änderungsmanagement gewährleistet im Zusammenwirken der daran beteiligten Gremien eine transparente, anforderungsgerechte und jederzeit steuerbare Bearbeitung der Änderungsanträge am Standard XInneres.

Dabei erfolgt die Bewertung eines Änderungsantrags zunächst fachmodulbezogen im Expertengremium und anschließend im Änderungsbeirat des betroffenen Fachmoduls.

Der jeweilige Änderungsbeirat nimmt eine fachmodulbezogene Planung vor und bringt diese in die Steuerungsgruppe ein.

Änderungsanträge, die das Basismodul betreffen, werden mit einer Stellungnahme der Änderungsbeiräte der Fachmodule an die Steuerungsgruppe übersandt, die zugleich als Änderungsbeirat für das Basismodul fungiert.

Die Steuerungsgruppe nimmt ggf. eine Konsolidierung vor und erstellt auf dieser Grundlage die Planung des Gesamtbudgets sowie die Budgetplanung für die Fachmodule und das Basismodul. Das beinhaltet ggf. auch Neu- und Umpriorisierungen der zunächst fachmodulbezogen erfolgten Planungen. Nach der Abnahme der Änderungs- und Budgetplanung durch den AK I informiert die Steuerungsgruppe die Änderungsbeiräte über die Entscheidung des AK I. Die verabschiedete Planung wird durch die Betreiberin in Zusammenarbeit mit den Expertengremien und QS-Instanzen der Module umgesetzt. Die folgende Grafik verdeutlicht diesen Prozessablauf:



*3 Planung und Steuerung im Änderungsmanagement*

Dabei gibt der AK I als Entscheidungsinstanz strategische Entwicklungsziele vor und verabschiedet auf dieser Basis die von der Steuerungsgruppe erarbeitete Änderungs- und Budgetplanung.

Aufgaben, Verantwortung und Besetzung der einzelnen Gremien sind im Abschnitt 5 Rollen und Gremien näher beschrieben.

### 4.2.1 Anträge verwalten/Umgang mit Erweiterungen

Ein Änderungsantrag ist eine an die Betreiberin gerichtete Aufforderung zur Prüfung und ggf. Änderung des Standards. Er beschreibt den Ist-Zustand, begründet das Erfordernis und nennt das

verfolgte Ziel der Änderung. Er kann sich auf alle Elemente und Module des Standards beziehen und umfasst auch Fehlermeldungen. Jede Änderung des Standards, auch eine Änderung aufgrund geänderter rechtlicher Rahmenbedingungen, bedarf eines Änderungsantrags.

Die Aufgabe umfasst

- die Entgegennahme und Dokumentation eingegangener Änderungsanträge,
- die Fortschreibung des Bearbeitungsstandes von Änderungsanträgen sowie
- die Kommunikation von Nachfragen und Rückmeldungen an den Antragsteller.

Erweiterungen sind Änderungen, die im Rahmen des Änderungsmanagements in die Releaseplanung aufgenommen werden. Eine Erweiterung liegt vor, wenn

- der Standard um einen oder mehrere neue Geschäftsprozesse ergänzt wird oder
- neue Informationsobjekte in den Standard aufgenommen werden oder
- eine Neuentwicklung von Modellen<sup>1</sup> und weiteren Bestandteilen des Standards erfolgt.

Der AK I entscheidet über die Beauftragung von Erweiterungen auf Basis eines Vorschlags der Steuerungsgruppe, der soweit erforderlich eine Finanzierungsplanung für Entwicklung und Betrieb enthält.

Die Organisation (Projektplanung und –management) von Erweiterungen kann durch die Betreiberin oder andere fachkundige öffentliche Stellen, wie z. B. das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge, erfolgen.

Die fachliche Arbeit an Erweiterungen wird durch ein Expertengremium wahrgenommen, in dem der entsprechende Fachvertreter der Betreiberin mitwirkt.

Die Qualitätssicherung für Erweiterungen erfolgt durch die Qualitätssicherungsinstanz des jeweiligen Fachmoduls.

Eine vom AK I beauftragte Erweiterung wird zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung zum Bestandteil des Standards XInneres.

Durch die damit verbundene Ausweitung des Funktionsumfangs des Standards XInneres können Erweiterungen den Aufwand für dessen Betrieb erhöhen. Dies ist bereits bei der Planung und Beauftragung einer Erweiterung in Betracht zu ziehen.

#### 4.2.2 Änderungsanträge bewerten

Die Bewertung von Änderungsanträgen erfolgt anhand eines einheitlichen Maßstabs.

---

<sup>1</sup> Im Rahmen des Standards werden Sachverhalte in Modellen (im Gegensatz zu Prosa) beschrieben. Zu diesen Modellen zählen das Datenmodell, Anwendungsfall- und Aktivitätsdiagramme.

Dabei sind insbesondere folgende Kriterien zu berücksichtigen:

- Relevanz für die Fachmodule und das Basismodul des Standards XInneres
- Wichtigkeit (Ausmaß der Zielunterstützung)
- Dringlichkeit
- Auswirkungen (Tragweite der Änderungen bei den Beteiligten)
- benötigte Ressourcen

In der Begründung eines Änderungsantrags muss dargelegt werden, warum er für eine Vereinheitlichung aller Module in Frage bzw. nicht in Frage kommt; alternativ ist es möglich, im Rahmen der Bewertung darzulegen, warum die intendierte Änderung die anderen Fachmodule nicht betrifft.

#### 4.2.3 Änderungsplanung durchführen

Die Änderungsplanung umfasst

- die Aufbereitung und Analyse von Änderungsanträgen zur Vorbereitung der Bewertung,
- die Bewertung der Änderungsanträge nach einheitlichen Kriterien,
- die Fortschreibung des Änderungsplans als Übersicht aller (abgeschlossenen, offenen bzw. noch geplanten) Änderungsanträge,
- die Ableitung des Releaseplans, der über die Zuordnung der Änderungsanträge zu einem konkreten Release und deren Umsetzung Auskunft gibt.

Die Betreiberin stellt durch geeignete Vorbereitung der Änderungsanträge für die Befassung der Änderungsbeiräte sicher, dass die Gremien sich gezielt mit fachlich anspruchsvollen Änderungsanträgen auseinandersetzen. Änderungsanträge mit redaktionellem Charakter können z. B. zusammengefasst und pauschal entschieden werden („Grüne Liste“).

Im Rahmen der Entscheidung über den Änderungsplan ist ggf. der Bedarf für ein Erweiterungsprojekt abzuklären. Da jede Erweiterung des Standards der Zustimmung des AK I bedarf, ist ein Erweiterungsprojekt vorsorglich in die Releaseplanung einzubeziehen; seine Finanzierung und Bearbeitung erfolgt soweit erforderlich getrennt von Wartung und Pflege.

#### 4.2.4 Änderung qualitätssichern

Die Aufgabe umfasst die interne Qualitätssicherung sowie die Prüfung des Release hinsichtlich der Zielerreichung der vorgenommenen Änderungen.

### 4.3 Beratung und Unterstützung

#### 4.3.1 Information und Beratung

Die Aufgabe umfasst die Information und Beratung insbesondere der Nutzer und Interessenten des Standards in allen Fragen zu Nutzung

und Erweiterungsmöglichkeiten einschließlich der Wahrnehmung der Rolle des Ansprechpartners für Fachverfahrenshersteller.

#### 4.3.2 Unterstützung

Die Aufgabe umfasst die Beratung und Unterstützung bei der Entscheidungsfindung im Vorwege der Neuaufnahme eines elektronischen Datenaustausches, wenn z. B. zu klären ist, in welchem Modul bzw. Standard er verortet werden soll.

Die Unterstützung der Anwender von Produkten, die den Standard technisch beim Endanwender umsetzen, sowie die Entgegennahme und Bearbeitung von Meldungen über Leistungsaus- und -abfälle solcher Produkte sind nicht Aufgabe des Betreibers.

## 5 Rollen und Gremien

In den Betrieb des Standards bzw. seiner Module sind neben der Betreiberin diverse Gremien eingebunden. Die von ihnen im Rahmen des Betriebes eingenommenen Rollen sowie die ihnen zugewiesenen Aufgaben und Verantwortungsbereiche werden nachfolgend näher dargestellt.



#### 4 Am Betrieb beteiligte Gremien

Die praktische Erarbeitung von modul- bzw. standardbezogenen Problemlösungen und deren Qualitätssicherung werden in bewährter Weise von Expertengremien und Qualitätssicherungsinstanzen geleistet. Dabei setzen sie die Planung der fachbezogen arbeitenden Änderungsbeiräte um. Da der Standard der Innenverwaltung im Wesentlichen Geschäftsvorfälle kommunaler Behörden abbildet, ist die Mitwirkung von Fachleuten aus den kommunalen Behörden bei diesem Prozess unverzichtbar. Sie sind daher in bewährter Manier in den Expertengremien, Qualitätssicherungsinstanzen und Änderungsbeiräten eingebunden.

Die fachbezogenen Planungen der Änderungsbeiräte werden in der Steuerungsgruppe konsolidiert, die auch die Planung des Basismoduls vornimmt.



Auf der Ebene des AK I als Entscheidungsinstanz des Standards ergibt sich so eine Gesamtsicht des Standards der Innenverwaltung im Aufgabenbereich des AK I, sowohl in planerischer Hinsicht als auch in der rückblickenden Betrachtung erarbeiteter Lösungen.

## 5.1 Entscheidungsinstanz

Die strategischen Vorgaben für die Ausrichtung des gemeinsamen Betriebs trifft der AK I als Entscheidungsinstanz.

### 5.1.1 Aufgaben

Die Entscheidungsinstanz nimmt folgende Grundaufgaben wahr:

- Initiierung der Lösung von Fachfragen der Interoperabilität im Bereich der angeschlossenen Fachmodule durch die Steuerungsgruppe
- Verabschiedung von Lösungen für solche Interoperabilitätsfragen auf Vorschlag der Steuerungsgruppe. Sofern Fragen der rechtlichen und organisatorischen Interoperabilität nicht von der Steuerungsgruppe geklärt werden können, werden durch den AK I Schritte zur Lösung veranlasst.
- Beschlussfassung zu der durch die Steuerungsgruppe vorgeschlagenen Änderungs- und Budgetplanung
  - Verabschiedung der Änderungsplanungen für die Fachmodule
  - Freigabe der Budgetplanung des gemeinsamen Betriebs
- Beschlussfassung über den Bericht über die im vorangegangenen Jahr durchgeführten Arbeiten einschließlich der Verwendung der Mittel und Restmittel.
- Abnahme und Freigabe der Spezifikation zur Veröffentlichung

### 5.1.2 Verantwortung

In der Verantwortung der Entscheidungsinstanz liegen:

- die Erreichung der in den Prinzipien für die Gemeinsame Betriebsführung benannten Ziele
- die anforderungsgerechte strategische Ausrichtung des Betriebs
- die Entscheidung im Konfliktfall

## 5.2 Steuerungsgruppe

Es wird eine Steuerungsgruppe gebildet, der sich aus Vertretern der Änderungsbeiräte der angeschlossenen Fachmodule zusammensetzt:



### 5 Steuerungsgruppe und Änderungsbereitschaften

#### 5.2.1 Aufgaben

Die Steuerungsgruppe koordiniert die Fachmodule und das Basismodul im Gesamtzusammenhang. Sie bereitet folgende Aufgaben zur Entscheidung durch den AK I vor:

- Klärung von Fragen der rechtlichen und organisatorischen sowie der semantisch-technischen Interoperabilität im Bereich der angeschlossenen Fachmodule
- Durchführung der Änderungsplanung für das Basismodul – modulübergreifende Bewertung, Priorisierung und Erstellung der Änderungsplanungen der Fachmodule
- Planung des Gesamtbudgets auf der Basis des Entwurfs der Betreiberin unter Berücksichtigung der Planungen der Fachmodule und des Basismoduls
- Erarbeitung eines Vorschlags über die Verwendung von Restmitteln auf Basis des Vorschlags der Betreiberin
- Vorbereitung der Abnahme und der Freigabe der Spezifikation zur Veröffentlichung auf Basis der Voten der Änderungsbereitschaften

Die Steuerungsgruppe bereitet die Beschlussfassung durch den AK I zur Änderungs- und Budgetplanung sowie zu den von ihr bearbeiteten Fachfragen vor. Sie beschließt über den Bericht der Betreiberin und berichtet gemeinsam mit ihr dem AK I.

Die Steuerungsgruppe legt dem AK I Anträge auf Erweiterungen des Standards und Angelegenheiten mit Auswirkungen auf die Finanzierung des Standards zur Entscheidung vor.

#### 5.2.2 Verantwortung

Ihre Verantwortung umfasst dabei:

- die Erreichung der in den Prinzipien für die Gemeinsame Betriebsführung benannten Ziele
- die anforderungsgerechte Verteilung des Budgets
- die Festlegung der Inhalte der Berichterstattung an den AK I

#### 5.2.3 Besetzung

Die Steuerungsgruppe besteht aus folgenden stimmberechtigten Mitgliedern:

- für jedes Fachmodul je ein Vertreter für die Länder aus dem Kreis der Änderungsbeiräte
- für jedes Fachmodul je ein Vertreter für den Bund aus dem Kreis der Änderungsbeiräte
- ein Vertreter der Betreiberin des Standards

Die Stimmberechtigten bestimmen einen der Vertreter aus Bund oder Ländern zum Vorsitzenden. Entscheidungen des Gremiums werden einstimmig getroffen.

Ergänzend gehört der Steuerungsgruppe in beratender Funktion ohne Stimmrecht für jedes Fachmodul und für das Basismodul der Fachvertreter der Betreiberin an.

### 5.3 Änderungsbeiräte

Für jedes Fachmodul des Standards XInneres besteht ein Änderungsbeirat. Diese Gremien wirken an der Änderungsplanung des jeweiligen Fachmoduls mit, wobei sie folgende Aufgaben wahrnehmen:

- Bewertung der Änderungsanträge
- Priorisierung der Änderungsanträge
- Vorschlag eines Releaseplans gegenüber der Steuerungsgruppe
- Abnahme qualitätsgesicherter Ergebnisse des Expertengremiums und Votum für die Freigabe des Fachmoduls

#### 5.3.1 Verantwortung

Die Verantwortung der Änderungsbeiräte umfasst dabei:

- das Einbringen der fachlichen Aspekte bei der Beurteilung von Änderungsanträgen
- die Klärung des Bedarfs hinsichtlich einer Beteiligung anderer Fachmodule oder anderer Standards<sup>2</sup> bei der Bewertung und Planung von Änderungen
- die Sicherstellung der Ziel- und Rechtskonformität der angenommenen Änderungsanträge
- die anforderungsgerechte Verwendung der Ressourcen bei der Änderungsplanung

#### 5.3.2 Besetzung

Die Änderungsbeiräte setzen sich zumindest aus Vertretern folgender Stellen zusammen:

- Vertreter der Fachmodule bei der Betreiberin des Standards
- Vertreter der Behörden, die ein im jeweiligen Fachbereich gebräuchliches Fachverfahren anwenden (Ausländer-, Melde-, Pass- und Personalausweisbehörde, Standesamt)
- Vertreter kommunaler Spitzenverbände

---

<sup>2</sup> Die Beteiligung anderer Standards, auch außerhalb der Innenverwaltung, kann erforderlich werden, wenn ressortübergreifende Kommunikationsbeziehungen aufgenommen werden sollen (z. B. zwischen Ausländerbehörden (XInneres, Fachmodul Ausländerwesen) und Staatsanwaltschaften (XJustiz)).

- Vertreter des Fachbereichs auf Länderebene
- Fachbereichsvertreter des Bundes

Die Änderungsbeiräte befinden nach ihrer Konstituierung selbst darüber, ob künftige Gremienentscheidungen nach dem Mehrheits- oder Einstimmigkeitsprinzip zu erfolgen haben; diese Regelung gilt für die in den Nummern 5.4, 5.5 und 5.6 genannten Gremien entsprechend.

## 5.4 Expertengremien der Fachmodule

Die für jedes Fachmodul des Standards XInneres bestehenden Expertengremien wirken jeweils an der Umsetzung der ihr Fachmodul betreffenden beschlossenen Änderungen mit<sup>3</sup>.

Im Einzelnen nehmen die Expertengremien folgende Aufgaben wahr:

- Analyse, Darstellung und Bewertung von Problemstellungen
- Erarbeitung der Lösungen von Änderungsanträgen
- Qualitätssicherung von Änderungen
- Fortschreibung vorhandener Testsuiten

### 5.4.1 Verantwortung

Die Expertengremien sind dafür verantwortlich, die fachlichen und technischen Aspekte bei der Bearbeitung der ihnen obliegenden Aufgaben einzubringen.

### 5.4.2 Besetzung

Die Expertengremien setzen sich zumindest aus Vertretern folgender Stellen zusammen:

- Vertreter des Fachmoduls bei der Betreiberin des Standards
- Fachleute aus dem jeweiligen Verwaltungsbereich (Ausländer-, Melde-, Pass- und Personalausweisbehörde, Standesamt)
- Vertreter anderer, von den bearbeiteten Änderungen betroffener, Stellen
- Fachverfahrenshersteller, die mit der Umsetzung des Fachmoduls befasst sind

## 5.5 Expertengremium des Basismoduls

Das Expertengremium des Basismoduls wirkt an der Umsetzung beschlossener Änderungen im Basismodul mit. Dabei werden hier vorrangig die Aufgaben der Modellierung und internen Qualitätssicherung wahrgenommen. Darüber hinaus erarbeitet es Änderungsanträge zur Verbesserung der Interoperabilität im Standard XInneres.

---

<sup>3</sup> Im Fachmodul Personenstandswesen können für XPersonenstand und XPersonenstandsregister getrennte Expertengremien bestehen.

### 5.5.1 Verantwortung

Das Expertengremium des Basismoduls ist dafür verantwortlich, die fachlichen und technischen Aspekte bei der Bearbeitung der ihm obliegenden Aufgaben einzubringen.

### 5.5.2 Besetzung

Das Expertengremium des Basismoduls setzt sich zumindest aus Vertretern folgender Stellen zusammen:

- Vertreter der Fachmodule bei der Betreiberin des Standards
- Fachleute aus dem jeweiligen Verwaltungsbereich (Ausländer-, Melde-, Pass- und Personalausweisbehörde, Standesamt)
- Vertreter anderer, von den bearbeiteten Änderungen betroffener, Stellen
- Fachverfahrenshersteller, die mit der Umsetzung der Fachmodule befasst sind

## 5.6 Qualitätssicherungsinstanzen (QS-Instanzen)

Die für jedes Fachmodul des Standards XInneres bestehenden QS-Instanzen nehmen jeweils die ihr Fachmodul betreffenden Änderungen einschließlich der Erweiterungen des Standards ab<sup>4</sup>. Dabei prüfen sie, ob

- die Änderung das Erreichen des im Antrag formulierten Ziels gewährleistet und
- die umgesetzte Lösung rechtskonform ist.

### 5.6.1 Verantwortung

Die Verantwortung der QS-Instanzen umfasst dabei:

- das Einbringen der fachlichen Aspekte bei der Bearbeitung der Aufgaben und
- die Ziel- und Rechtskonformität der vorliegenden Lösungen bzw. des vorliegenden Release

### 5.6.2 Besetzung

Die QS-Instanzen setzen sich zumindest aus Vertretern folgender Stellen zusammen:

- Vertreter des Fachmoduls bei der Betreiberin des Standards
- Fachleute aus dem jeweiligen Verwaltungsbereich (Ausländer-, Melde-, Pass- und Personalausweisbehörde, Standesamt)
- Fachbereichsvertreter des Bundes und der Länder
- Vertreter anderer, von den bearbeiteten Änderungen betroffener, Stellen
- Fachverfahrenshersteller, die mit der Umsetzung des Fachmoduls befasst sind

---

<sup>4</sup> Im Fachmodul Personenstandswesen können für XPersonenstand und XPersonenstandsregister getrennte QS-Instanzen bestehen.

- Vertreter der Fachverbände der Landesbeamten (nur im Personenstandswesen)

## 6 Aufgaben der Betreiberin

Die Betreiberin nimmt die in Abschnitt 4 beschriebenen Aufgaben wahr.

Geschäftsführend organisiert und begleitet sie die Arbeit der beteiligten Gremien. Dabei stellt die Betreiberin deren Arbeitsfähigkeit sicher und gewährleistet die Kontinuität der Gremienbesetzung. Über sich in diesem Zusammenhang ergebende Probleme informiert sie baldmöglichst die Steuerungsgruppe.

Sie gewinnt Mitglieder für Expertengremien und QS-Instanzen nach Maßgabe dieses Betriebskonzeptes.

Durch Veröffentlichung der Gremienbesetzung sorgt die Betreiberin für Transparenz.

### 6.1 Beschreibung der weiteren Aufgaben der Betreiberin

Im Rahmen ihrer Tätigkeit nimmt die Betreiberin folgende weitere Aufgaben wahr:

#### 6.1.1 Zusammenarbeit mit der Steuerungsgruppe

Die Betreiberin stellt der Steuerungsgruppe Planwerte als Grundlage für die Budgetplanung des Betriebs zur Verfügung. Sie berichtet der Steuerungsgruppe über den Betrieb, den Erledigungsstand der Änderungsplanung und die Verwendung der Mittel. Sofern Restmittel vorhanden sind, macht sie einen Vorschlag zu deren Verwendung.

#### 6.1.2 Bereitstellung der Testsuite

Die Testsuite ist jeweils Bestandteil eines Release des Standards. Sie basiert auf den im jeweiligen Modul modellierten Nachrichten und enthält die für dessen Validierung erforderlichen Testfälle und Referenznachrichten (als XML und für die Darstellung auf der Website aufbereitet) sowie eine Anleitung zur Verwendung und eine Änderungshistorie.

Die Testsuite wird im Rahmen der internen Qualitätssicherung genutzt, um die Qualität des Standards zu überprüfen und zu verbessern.

Die Betreiberin stellt die Testsuite zum Standard XInneres darüber hinaus mit dem Ziel zur Verfügung, die einheitliche Implementierung des Standards durch die jeweiligen Fachverfahren für das Ausländer-, Melde- und Personenstandswesen zu fördern.

Die Betreiberin pflegt den Kontakt zu den Herstellern der Fachverfahren mit dem Ziel, die aus der Qualitätssicherung der Implementierung des Standards durch Fachverfahren resultierenden Anforderungen an die Testsuite aufzunehmen.

Sofern Änderungen an der Gestaltung der Testsuite sinnvoll sind, um deren weitere Verwendung bei der Qualitätssicherung der Fachverfahren zu verbessern, sind diese im Rahmen der Änderungsplanung zu berücksichtigen.

Bis zur Zusammenfassung der in Ausländer-, Melde- und Personenstandswesen separat entwickelten Standards wurde hinsichtlich der Erstellung und Pflege von Referenznachrichten unterschiedlich verfahren. Art und Umfang der jeweils bereitgestellten Erzeugnisse sind deshalb heterogen. Im Rahmen des Betriebs sind die vorhandenen Erzeugnisse entsprechend vollzogener Änderungen am Standard fortzuschreiben. In einem weiteren Schritt wird die Homogenisierung von Vorgehensweisen und Erzeugnissen angestrebt. Maßnahmen hierzu sind im Rahmen der Aufgaben- und Budgetplanung durch die Änderungsbeiräte zu planen und durch die Steuerungsgruppe zu entscheiden.

### 6.1.3 Mitarbeit in der Arbeitsgruppe (AG) DSMeld

Die Betreiberin arbeitet in der AG DSMeld mit.

Die AG DSMeld erarbeitet Vorschläge für Inhalte des „Datensatz für das Meldewesen – Einheitlicher Bundes-/Länderteil“ (DSMeld). Diese werden anschließend mit Bund und Ländern abgestimmt. Da das Fachmodul Meldewesen den DSMeld als Basis des Informationsmodells für den Datenaustausch im Meldewesen enthält, haben Änderungen am DSMeld immer Auswirkungen auf das Fachmodul und umgekehrt.

Veränderungen am DSMeld müssen im Rahmen des Änderungsmanagements für das Modul Meldewesen berücksichtigt und geplant werden. XMeld baut auf DSMeld auf. Die AG DSMeld deckt ein weiteres Aufgabenfeld als das Modul Meldewesen ab und besteht daher auch unabhängig vom gemeinsamen Betrieb XInneres. Die Betreiberin gibt den DSMeld heraus.

## 6.2 Implementation des gemeinsamen Betriebs

Einmalig sind mit dem Übergang zum gemeinsamen Betrieb insbesondere folgende Aufgaben wahrzunehmen:

- Entwicklung des einheitlichen Maßstabs zur Bewertung und Priorisierung von Änderungsanträgen und Abstimmung mit der Steuerungsgruppe.
- Einholen der Planungen aus den Fachbereichen und Aufbereitung für die erstmalige Befassung der Steuerungsgruppe.
- Zusammenführen des Betriebs der Fachmodule mit dem des Basismoduls.

## 7 Zusammenwirken von Basismodul und Fachmodulen

Das Basismodul bildet ein wesentliches Mittel für die Gewährleistung der Interoperabilität zwischen den Fachmodulen auf technischer und semantischer Ebene. Es stellt den Fachmodulen erstens technische Datentypen und Nachrichten zur Verfügung und vereinheitlicht so die

Fachmodule auf technischer Ebene (Nachrichtenstruktur, Fehlernachrichten, etc.). Es stellt den Fachmodulen zweitens fachliche Datentypen zur Verfügung, die in mehr als einem Fachmodul Verwendung finden und deren Inhalte in der Steuerungsgruppe abgestimmt worden sind (Meldeanschrift, Name, etc.).

Durch die zentrale Pflege der gemeinsamen technischen und fachlichen Grundlagen im Basismodul werden die Expertengremien der Fachmodule entlastet und die Implementierungsaufwände der Hersteller von Fachverfahren, die mehr als ein Fachmodul berücksichtigen müssen, reduziert.

Das Basismodul und die Fachmodule werden von der Steuerungsgruppe im Gesamtzusammenhang koordiniert.

Das Expertengremium des Basismoduls pflegt die bestehenden Inhalte und erarbeitet neue Datentypen und Nachrichten auf der Grundlage der von der Steuerungsgruppe beschlossenen Änderungsplanung für das Basismodul. Darüber hinaus erarbeitet es Änderungsanträge zur Verbesserung der Interoperabilität im Standard XInneres. Diese werden mit einer Stellungnahme der Änderungsbeiräte der Fachmodule an die Steuerungsgruppe übersandt.

Für das Basismodul werden keine separate Qualitätssicherungsinstanz und keine institutionalisierte interne Qualitätssicherung benötigt. Die Qualitätssicherung des Basismoduls erfolgt zum einen durch die intensive Beteiligung der Fachmodule bei der Erarbeitung von Inhalten. Zum anderen werden die Inhalte durch die Fachmodule aktiv verwendet und dabei durch deren interne Qualitätssicherungsmechanismen geprüft. Dafür wird sechs Monate vor Veröffentlichung einer XInneres-Version eine Vorabfassung des Basismoduls zur Verfügung gestellt.

## 8 Termine, Fristen, Zyklen

Neue Versionen des Standards werden zum 1. Mai oder/und zum 1. November eines Jahres wirksam.

Dazu wird die neue Fassung durch die Betreiberin regelmäßig neun Monate zuvor, d.h. am 31. Juli des Vorjahres bzw. am 31. Januar des laufenden Jahres herausgegeben und zum elektronischen Abruf bereitgestellt.

Die neue Version des Standards wird auf Veranlassung der Betreiberin durch das BMI im Bundesanzeiger zeitnah veröffentlicht.

## 9 Glossar

### 9.1 DSMeld

Der Datensatz für das Meldewesen (DSMeld) soll die Datenspeicherung und -übermittlung im Meldewesen transparent machen und die organisatorischen Voraussetzungen dafür schaffen, dass Datenübermittlungen zwischen den Meldebehörden und an andere Behörden technisch übersichtlich und richtig zu realisieren



sind. Bei automatisierten Datenübermittlungen sind Form und Inhalt der im DSMeld abgebildeten Datenblätter einzuhalten. Er ist in OSCIXMeld abgebildet.

## 9.2 DVDV

Das Deutsche Verwaltungsdienstverzeichnis (DVDV) bildet eine fach- und Ebenen übergreifende Infrastrukturkomponente für das E-Government in Deutschland. In diesem Verzeichnisdienst werden jene technischen Verbindungsparameter von Online-Diensten der öffentlichen Verwaltung hinterlegt, die zu ihrer Nutzung benötigt werden. Grundlage des DVDV ist ein Verzeichnisdienst, in dem Behörden und andere Betreiber mit ihren Diensten aufgenommen werden können. Auskunftssuchende und Nutzer des DVDV sind Applikationen (Fachverfahren) und nicht natürliche Personen.

## 9.3 Entwurfsregeln

Entwurfsregeln beinhalten Vereinbarungen über die einheitliche Modellierung und Benennung von Elementen des Standards.

## 9.4 Fachverfahren

Dies sind fachbezogene Anwendungen (Software), die z. B. in der Verwaltung des Ausländer-, Melde-, Pass-/Ausweis- oder Personenstandswesens für die Verwaltung der anfallenden Daten und Unterstützung der dortigen Aufgabenwahrnehmung genutzt werden.

## 9.5 Informationsobjekt

Als Informationsobjekt werden eindeutig identifizierbare Objekte bezeichnet, über die Daten gesammelt und verarbeitet werden. Ein typisches Informationsobjekt der Innenverwaltung ist die „Person“, deren Identitätsdaten, Meldeanschrift, Personenstandsdaten verarbeitet werden.

## 9.6 OSCI

OSCI (online services computer interface) ist ein Branchenstandard der öffentlichen Verwaltung für die sichere Transaktion von Geschäftsprozessen über offene Netze, wie bspw. das Internet.

## 9.7 OSCI-Transport

OSCI-Transport ist ein Protokollstandard für die sichere, vertrauliche und rechtsverbindliche Übertragung elektronischer Daten über das Internet. Mit OSCI-Transport werden die klassischen Schutzziele Integrität, Authentizität, Vertraulichkeit und Nachvollziehbarkeit bei der Übermittlung von Nachrichten gewährleistet. Das Protokoll wurde vom Bundesministerium des Inneren im Rahmen von SAGA (Standards und Architekturen für E-Government Anwendungen) als obligatorischer Standard für elektronische Transaktionen mit der Bundesverwaltung gesetzt.

## 9.8 OSCI-Transport-Profil

OSCI-Transport ist hochgradig konfigurierbar, d. h. das Verhalten des Transportstandards kann an die konkreten Erfordernisse des Übermittlungszusammenhangs angepasst werden. Hierfür wird das OSCI-Transport-Profil verwendet. Insbesondere werden folgende Aspekte durch den Sender einer Nachricht im OSCI-Transport-Profil festgelegt:

- ob und wie die Inhaltsdaten signiert und/oder verschlüsselt werden,
- ob und wie die Nutzungsdaten (also Daten zur Steuerung und zum Nachvollzug einer Datenübermittlung, mit Angaben über Sender und Empfänger, Übermittlungszeitpunkten etc.) signiert und/oder verschlüsselt werden,
- ob die Daten synchron (also mit unmittelbarer Antwort des Senders) oder asynchron (also analog der klassischen Email) ausgetauscht werden,
- welches technische Transportprotokoll auf der Nachrichtenebene zwischen den jeweiligen OSCI-Transport-Instanzen genutzt werden soll (zum Beispiel http oder ftp).

## 9.9 Release

Als Release wird eine Sammlung zusammengehöriger Komponenten bezeichnet, die gemeinsam eine vollständige und funktionsfähige Version des Standards bilden.

## 9.10 Releaseplan

Der Releaseplan ist eine Teilsicht des Änderungsplans auf ein Release. Er zeigt sämtliche Änderungsanträge, die zu der Erstellung dieses Release geführt haben oder sich über Handlungsanweisungen mit dem veröffentlichten Release befassen. Der Releaseplan wird fortgeschrieben, bis das Release abgelöst wird.

## 9.11 Spezifikation

Als Spezifikation werden die im XÖV-Fachmodell niedergelegten fachlichen Inhalte und technischen Zusatzinformationen bezeichnet, die für den Standard erforderlich sind.

## 9.12 Testsuite

Die Testsuite ist jeweils Bestandteil eines Release des Standards. Sie basiert auf den im jeweiligen Modul modellierten Nachrichten und enthält die für dessen Validierung erforderlichen Testfälle und Referenznachrichten (als XML und für die Darstellung auf der Website aufbereitet) sowie eine Anleitung zur Verwendung und eine Änderungshistorie.

Die Testsuite bildet zugleich eine wichtige Grundlage für die Überprüfung der Implementierung des Standards in den Fachverfahren.

### 9.13 Version

Bezeichnet eine Ausgabe des Standards als Ergebnis einer abgeschlossenen und umgesetzten Releaseplanung.

### 9.14 W3C

Das World Wide Web Consortium (W3C) ist ein internationales Gremium, das sich mit der Erstellung von Technologien für das World Wide Web befasst.

### 9.15 WSDL

Die Web Service Description Language (WSDL) ist eine vom W3C veröffentlichte Plattform-, Programmiersprachen- und Protokollunabhängige Beschreibungssprache für Netzwerkdienste (Web Services) zum Austausch von Nachrichten auf Basis von XML. WSDL ist eine Metasprache, mit deren Hilfe Funktionen, Daten, Datentypen und Datenaustauschprotokolle eines Netzwerkdienstes beschrieben werden können.

### 9.16 WSDL-Vorlagedateien

WSDL-Vorlagedateien werden im Rahmen von XInneres genutzt, um die für den Austausch der Nachrichten erforderlichen Dienste zu beschreiben. Sie sind eines der Erzeugnisse, die zum Standard gehören.

### 9.17 XRepository

Das XRepository bietet Informationen und Zugriffsmöglichkeiten auf frei verfügbare fachspezifische und fachübergreifende Datenmodelle und XML-Standards der öffentlichen Verwaltung. Es wird von der Koordinierungsstelle für IT-Standards (KoSIT) im Auftrag des IT-Planungsrats betrieben.

### 9.18 XSD (XML Schema Definition)

XML Schema Definition (XSD) ist eine Empfehlung des W3C zur Spezifikation syntaktischer Regeln für den Aufbau von XML-Dokumentstrukturen.

XML Schema Definitionen werden im Zusammenhang von XÖV-Standards verwendet, um Nachrichtenstrukturen in maschinenlesbarer Form zu repräsentieren.

Anlage 3

**Gemeinsame Betriebsführung der XÖV-  
Standards der Innenverwaltung im  
Entscheidungsbereich des  
Arbeitskreises I der  
Innenministerkonferenz**

**Betriebsführung XInneres:  
Kostenplanung und -erläuterung**

Fassung vom 15.03.2022

## 1 Gesamtkosten

Durch die Wahrnehmung der Aufgaben für den Betrieb der Fachmodule und des Basismoduls sowie der modulübergreifend anfallenden Querschnittsaufgaben ergeben sich Gesamtkosten in Höhe von 2.222.260 €<sup>1</sup> für das Jahr 2024.

Diese Kosten für das Änderungsmanagement und die Pflege der Fachmodule werden maßgeblich bestimmt durch

- den Personalbedarf in der KoSIT für die Betreuung des jeweiligen Fachmoduls bzw. des Basismoduls,
- die Sachkosten für externe Beratungsleistungen in Form von Vorbereitung, Moderation, Nachbereitung von Gremiensitzungen sowie
- die Sitzungskosten der Expertengremien.

Die Kosten für den Betrieb des Basismoduls und die Querschnittsaufgaben bestimmen sich maßgeblich durch

- den Personalbedarf in der KoSIT für die Wahrnehmung modulübergreifender Aufgaben,
- die Sachkosten für externe Beratungsleistungen und
- Kosten für (Software-)Lizenzen und Hosting einer Informationsplattform

### Gesamtkosten des Gemeinsamen Betriebs im Jahr 2024

(Personal- und Sachkosten die Fachmodule, das Basismodul und Querschnittsaufgaben betreffend)

**2.222.260 €**

	Fachmodul Ausl.wesen	Fachmodul Meldewesen	Fachmodul Pass/Ausweis	Fachmodul Personenstand	Basismodul/ Querschnitt	Summe
<b>Summe Personal- und Sachkosten</b>	362.800 €	640.720 €	358.000 €	444.260 €	416.480 €	2.222.260 €
<b>Summe Personalkosten</b>	120.000 €	350.000 €	120.000 €	217.500 €	282.000 €	1.089.500 €
IT-Leitungspersonal	- €	- €	- €	67.500 €	94.500 €	162.000 €
IT-Fachpersonal	120.000 €	240.000 €	120.000 €	150.000 €	120.000 €	750.000 €
Assistenz	- €	110.000 €	- €	- €	27.500 €	137.500 €
Verwaltungspersonal	- €	- €	- €	- €	40.000 €	40.000 €
<b>Summe Sachkosten</b>	242.800 €	290.720 €	238.000 €	226.760 €	134.480 €	1.132.760 €
... davon ext. Beratungsleist.	212.800 €	230.720 €	196.000 €	193.760 €	74.480 €	907.760 €
... davon Sitzungskosten	30.000 €	60.000 €	42.000 €	33.000 €	- €	165.000 €
... davon Sonstige	- €	- €	- €	- €	60.000 €	60.000 €

Abbildung 1 Geplante Gesamtkosten des gemeinsamen Betriebs in 2024

Die vorliegende Planung basiert wesentlich auf den Planzahlen für den gemeinsamen Betrieb aus den Jahren 2016 bis 2023. Die Planzahlen aus den zurückliegenden Jahren des gemeinsamen Betriebs haben sich stets als auskömmlich erwiesen. Für den Umgang mit etwaigen Restmitteln steht mit § 5 Abs. 6 der Verwaltungsvereinbarung ein bewährter Mechanismus zur Verfügung.

<sup>1</sup> Gemäß Umlaufbeschluss des AK I vom 25.11.2013 sind die Kosten für den Betrieb der Sterbefallmitteilungen der Standesämter an die Gesundheitsämter gesondert auszuweisen und abzurechnen. Entsprechend sind diese Betriebskosten nicht Bestandteil der hier dargestellten Gesamtsumme und werden mit den nutzenden Bundesländern gesondert abgerechnet.

Zum 1. Januar 2016 wurden die bis dahin eigenständigen IT-Standards für das Ausländer-, Melde- und Personenstandswesen im Standard XInneres gebündelt. Die Betriebsaufgaben wurden bei der Koordinierungsstelle für IT-Standards für den Bund und die Länder (KoSIT) zentralisiert. Die Finanzmittelausstattung für die ersten drei Jahre des gemeinsamen Betriebs wurde während der Vorbereitungen im Jahr 2014 kalkuliert und festgelegt (siehe Anlage 4 der Verwaltungsvereinbarung XInneres: Kostenplanung und -erläuterung vom 7. April 2014). Für die Folgejahre erfolgte die Finanzmittelausstattung gemäß § 5 Absatz 3 der Verwaltungsvereinbarung XInneres auf der Basis einer Budgetplanung für das jeweils übernächste Haushaltsjahr, die dem AK I der IMK zur Beschlussfassung vorgelegt wurde. In diesem Rahmen zuletzt vorgelegt und in der 140. Sitzung beschlossen wurde die Planung **für das Jahr 2023**. Für die Arbeiten an den Fachmodulen im Ausländer-, Melde- und Personenstandswesen sowie an den Querschnittsaufgaben inklusive des Basismoduls wurde eine Planung mit Gesamtkosten in Höhe von 1.726.000 € beschlossen. Für das Fachmodul im Pass- und Personalausweiswesen wurde dem AK I in seiner 141. Sitzung eine Planung für die Jahre 2022 und 2023 in jährlicher Höhe von 327.000 € vorgelegt und beschlossen. Für die gemeinsame Betriebsführung der XÖV-Standards der Innenverwaltung bestehend aus den vier Fachmodulen für das Ausländer-, Melde-, Pass-/Personalausweis- und Personenstandswesen sowie den Querschnittsaufgaben wird für das Jahr 2023 also mit maximalen Gesamtkosten Höhe von 2.053.000 € geplant. Hierbei wird für die Jahre 2022 und 2023 der Kostenanteil für das Fachmodul im Pass- und Personalausweiswesen auf Basis einer Zwischenfinanzierung jeweils hälftig durch XInneres-Restmittel und Mittel des BMI übernommen (vgl. Beschluss des AK I in der 141. Sitzung zu TOP 6.1, Ziffer 4).

Die in den folgenden Kapiteln im Detail dargestellte Kostenplanung **für das Jahr 2024** kommt zu maximalen Gesamtkosten in Höhe von 2.222.260 €. Es ergibt sich damit ein Mehrbedarf in Höhe von 169.260 € gegenüber den Planungen für das Jahr 2023. Dieser ist zum einen begründet durch gegenüber der ursprünglichen Verwaltungsvereinbarung aus 2014 geänderten Personalkostenpauschalen. Zum anderen dadurch, dass der aktuelle Rahmenvertrag der KoSIT für externe Beratungsleistungen Ende 2023 ausläuft. In den Budgetplanungen für Beratungsleistungen in 2024 wird bei gleichbleibendem Beratungsbedarf von moderat steigenden Kosten ausgegangen.

	Fachmodul Ausl.wesen	Fachmodul Meldewesen	Fachmodul Pass/Ausweis	Fachmodul Personenstand	Basismodul/ Querschnitt	Summe
<b>Personalbedarf in Vollzeitäquivalenten</b>						
2023	1	3	1	1,75	2,5	9,25
2024	1	3	1	1,75	2,45	9,2
<b>Personalkosten</b>						
2023	110.000 €	330.000 €	110.000 €	192.500 €	275.000 €	1.017.500 €
2024	120.000 €	350.000 €	120.000 €	217.500 €	282.000 €	1.089.500 €
<b>Sachkosten</b>						
2023	220.000 €	266.000 €	217.000 €	206.000 €	126.500 €	1.035.500 €
2024	242.800 €	290.720 €	238.000 €	226.760 €	134.480 €	1.132.760 €
<b>Gesamtkosten</b>						
2023	330.000 €	596.000 €	327.000 €	398.500 €	401.500 €	2.053.000 €
2024	362.800 €	640.720 €	358.000 €	444.260 €	416.480 €	2.222.260 €

Abbildung 2 Gegenüberstellung Budgetplanung 2023 und 2024

## 2 Personalkosten

Die Personalkosten der KoSIT von insgesamt **1.089.500 € für 2024** wurden unter Zugrundelegung von Pauschalen für Personalvollkosten ermittelt. Die Pauschalen betragen pro Vollzeitkraft (VK) im Jahr

- für IT-Leitungspersonal 135.000 € p. a.
- für IT-Fachpersonal 120.000 € p. a.
- für Assistenzstellen 110.000 € p. a.
- für Verwaltungspersonal (Geschäftsstelle) 80.000 € p. a.

In den genannten Beträgen sind insbesondere enthalten: Personalhaupt- und -nebenkosten, Versorgungszuschläge, Unfallversicherung, Sachkosten (z. B. Ausstattung der Arbeitsplätze inkl. Hard- und Software, Schulung, Reisekosten, spezielle IT-Ausstattung) sowie Gemeinkostenzuschlag.

Die 2014 vereinbarten Planwerte zu den Personalkostenpauschalen i. H. v. 110.000 € (für IT-Fachpersonal) bzw. 69.000 € (für Verwaltungspersonal) decken inzwischen die tatsächlich anfallen Personalkosten in immer weniger Fällen, so dass die Planwerte erhöht werden mussten. Außerdem ist Mitarbeiterstruktur in der KoSIT gegenüber 2014 deutlich heterogener geworden, sodass die Eingruppierung differenzierter in den Personalkostenpauschalen abgebildet werden soll.

Stellt man die Höhe der durchschnittlichen Personalvollkostenpauschale aus 2014 (942.450 € für 8,75 VK = 107.709 €) und 2024 (1.089.500 € für 9,2 VK = 118.424 €) gegenüber, ergibt sich eine Steigerung von 10.715 € oder ca. 9,95 % bzw. eine jährliche Steigerung von 1.072 € oder ca. 0,99 %.

Die nachfolgende Abbildung 3 stellt die Personalausstattung für die einzelnen Fachmodule, das Basismodul und die Wahrnehmung von Querschnittaufgaben dar.

	Fachmodul Ausl.wesen	Fachmodul Meldewesen	Fachmodul Pass/Ausweis	Fachmodul Personenstand	Basismodul/ Querschnitt	Summe
<b>Gesamtkosten</b>	120.000 €	350.000 €	120.000 €	217.500 €	282.000 €	1.089.500 €
IT-Leitungspersonal				0,5	0,7	1,2
IT-Fachpersonal	1	2	1	1,25	1	6,25
Assistenz		1			0,25	1,25
Verwaltungspersonal					0,5	0,5

Abbildung 3 Personalausstattung und -kosten

Während die Planung der Personalkosten von der oben genannten Pauschalen ausgeht, erfolgt die Abrechnung der im jeweiligen Berichtsjahr verwendeten Mittel gemäß den von der Freien Hansestadt Bremen veröffentlichten Pauschalen für Personalhaupt- und Personalnebenkosten. Im Bericht über die Mittelverwendung werden somit die tatsächlich entstandenen Personalkosten gemäß der jeweiligen Besoldungs-/Entgeltgruppe entsprechend ausgewiesen und abgerechnet.

In die Abrechnung werden Aufwände für IT-Schulungen und spezielle IT-Ausstattung eingebracht, die für den Betrieb des Standards erforderlich und nicht bereits durch die von Bremen veröffentlichten Pauschalen für Personalhaupt- und -nebenkosten der jeweiligen Besoldungs-/Entgeltgruppe abgedeckt sind. Beispiele hierfür sind:

- Software zur Fortschreibung des UML-Fachmodells und begleitender Dokumentation im Rahmen der Umsetzung von Änderungen (gemäß Betriebskonzept XInneres Nummer 4.1.2);

- Fortbildung in den Bereichen MDA, UML und XML, um im Rahmen des Konfigurationsmanagements die sachgerechte Weiterentwicklung der zusammenwirkenden Systemelemente zu gewährleisten (gemäß Betriebskonzept XInneres Nummer 4.1.4).

### 3 Sachkosten

Die Sachkosten von insgesamt **1.132.760 €** umfassen zum einen Kosten, die durch die Beauftragung externer Beratungsleistungen entstehen; dies betrifft die Pflege des Standards, das Änderungsmanagement, das Konfigurationsmanagement und ggfs. den Betrieb einer Informationsplattform. Zum anderen entstehen Sachkosten durch die Erstattung von Sitzungskosten. Weitere, sonstige Sachkosten entstehen durch den Betrieb einer Informationsplattform und das Konfigurationsmanagement.

	Fachmodul Ausl.wesen	Fachmodul Meldewesen	Fachmodul Pass/Ausweis	Fachmodul Personenstand	Basismodul/ Querschnitt	Summe
Geplante Sachkosten '23	220.000 €	266.000 €	217.000 €	206.000 €	126.500 €	1.035.500 €
... davon Beratungsleist.	190.000 €	206.000 €	175.000 €	173.000 €	66.500 €	870.500 €
... davon Sitzungskosten	30.000 €	60.000 €	42.000 €	33.000 €	- €	165.000 €
... davon Sonstige	- €	- €	- €	- €	60.000 €	60.000 €
<b>Geplante Sachkosten '24</b>	<b>242.800 €</b>	<b>290.720 €</b>	<b>238.000 €</b>	<b>226.760 €</b>	<b>134.480 €</b>	<b>1.132.760 €</b>
... davon Beratungsleist.	212.800 €	230.720 €	196.000 €	193.760 €	74.480 €	907.760 €
... davon Sitzungskosten	30.000 €	60.000 €	42.000 €	33.000 €	- €	165.000 €
... davon sonstige	- €	- €	- €	- €	60.000 €	60.000 €

Abbildung 4 Geplante Sachkosten 2023 und 2024

#### 3.1 Sachkosten für externe Beratungsleistungen

In der gemeinsamen Betriebsführung entsteht externer Beratungsaufwand in einer Größenordnung von ca. 650 Personentagen. Die Kosten für diese externen Beratungsleistungen werden auf Basis des von der KoSIT geschlossenen Rahmenvertrags über IT-Beratungsleistungen ermittelt. Der dafür in 2019 im Rahmen einer europaweiten Ausschreibung vergebenen Auftrag läuft Ende 2023 aus. Es ist davon auszugehen, dass die Kosten in dem Folgeauftrag steigen, entsprechend sind die in Abbildung 4 für das Jahr 2024 ausgewiesenen Kosten für Beratungsleistungen um 12% höher veranschlagt als in 2023.

#### 3.2 Erstattung von Sitzungskosten

Den Teilnehmern der Sitzungen des Expertengremiums – auch den Mitarbeitern der KoSIT – werden die dabei entstehenden Reise-, Übernachtungs- und Verpflegungskosten erstattet, diese sind in Abbildung 4 modulbezogen ausgewiesen. Außerdem umfasst diese Position die durch die eventuell notwendig werdende Anmietung eines Tagungsraumes entstehenden Kosten. Kostenbildende Faktoren sind deshalb

- der Tagungsort,
- die Bereitstellung von Tagungsräumen und -material,
- die Anzahl der Sitzungen sowie
- die Anzahl der Sitzungsteilnehmer.

Weitere Sitzungskosten für Mitarbeiter der KoSIT - z. B. anlässlich der Teilnahme an Sitzungen anderer Gremien - sind durch die von Bremen veröffentlichten Personalhaupt- und Nebenkosten abgedeckt und werden bei der Abrechnung nicht gesondert eingebracht.



Hinweis: Es ist davon auszugehen, dass nach dem Ende der Pandemie nicht alle Gremiensitzungen als Präsenzsitzung stattfinden werden, sondern dass Teile weiterhin virtuell stattfinden werden und darüber geringe Kosten für die Durchführung entstehen. Eine entsprechende Anpassung der Planzahlen erfolgt erst für das Jahr 2025, um die in 2022 gemachten „Nach-Pandemie“-Erfahrungen berücksichtigen zu können.

### 3.3 Sonstige Sachkosten

Für das Konfigurationsmanagement fallen Sachkosten für den Erwerb von Lizenzen etc. sowie für die Unterstützung durch externe Dienstleister an. Diese stellen sicher, dass die für die Pflege des Standards und das Änderungsmanagement eingesetzten Produkte dem Stand der Technik entsprechen und fortlaufend den Erfordernissen eines effektiven und effizienten Betriebs angepasst werden.

Für den Betrieb einer Informations- und Kollaborationsplattform (GITLab) fallen Sachkosten für Lizenzen und Hosting an. Darüber hinaus können Kosten durch die externe Vergabe konzeptioneller Arbeiten zur Anpassung des Informationsangebots im Rahmen der Umsetzung der gemeinsamen Betriebsführung anfallen.

**Gemeinsame Betriebsführung der XÖV-  
Standards der Innenverwaltung im  
Entscheidungsbereich des  
Arbeitskreises I der  
Innenministerkonferenz**

**Kostenverteilungsschlüssel für das Jahr 2024**

Fassung vom 15.03.2022

## 1 Kostenverteilungsschlüssel für das Jahr 2024

*Sollte zum Zeitpunkt des Abschlusses der Verwaltungsvereinbarung der Königsteiner Schlüssel aus 2020 vorliegen, werden die Anteile entsprechend diesem Schlüssel berechnet.*

<b>Kostenverteilung der Betriebskosten für den Standard XInneres für das Jahr 2024 gemäß Paragraph 5 der Verwaltungsvereinbarung</b>		
	<b>%</b>	<b>Euro</b>
Aufwand der Betreiberin insgesamt	100,00%	2.222.260,00 €
Anteil des Bundes	25,29%	562.009,55 €
Anteil der Länder	74,71%	1.660.250,45 €
	<b>Anteil gem. Königsteiner Schlüssel 2019</b>	<b>Rechnungsbetrag pro Land</b>
	<b>%</b>	<b>Euro</b>
Baden-Württemberg	13,04061%	216.506,79 €
Bayern	15,56072%	258.346,92 €
Berlin	5,18995%	86.166,17 €
Brandenburg	3,02987%	50.303,43 €
Bremen	0,95379%	15.835,30 €
Hamburg	2,60343%	43.223,46 €
Hessen	7,43709%	123.474,32 €
Mecklenburg-Vorpommern	1,98045%	32.880,43 €
Niedersachsen	9,39533%	155.986,01 €
Nordrhein-Westfalen	21,07592%	349.913,06 €
Rheinland-Pfalz	4,81848%	79.998,84 €
Saarland	1,19827%	19.894,28 €
Sachsen	4,98208%	82.715,01 €
Sachsen-Anhalt	2,69612%	44.762,34 €
Schleswig-Holstein	3,40578%	56.544,48 €
Thüringen	2,63211%	43.699,62 €
Gesamt	100,00000%	1.660.250,45 €